



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 5, Fernspr. 5, 9246.

Hamburg, den 28. februar 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Der Anschluß an die Organisation ist eine sittliche Pflicht!

Sehr frühzeitig macht sich in diesem Jahr das Nahen des Frühlings bemerkbar, die warmen Tage in den letzten Wochen haben an Bäumen und Stäuchern seine ersten Botschaften hervorgebracht. Da kehrt auch in den Herzen unserer Arbeitsbrüder wieder neue Hoffnung auf nach viel wochenlangem Arbeitslosigkeit, und sie schenken den Augenblick herbei, der auch ihnen Gelegenheit geben soll, ihre Arbeitskraft aufs neue zu verwerten und für diese die notwendigen Mittel zum Bestreiten des dürftigsten Lebensunterhalts einzutun. Wie viele organisierte Arbeiter erkennen in diesen trübenden Zeiten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation, die ihnen durch ihre Unterstützungs-Einrichtungen auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit gibt, den mit der langanhaltenden Arbeitslosigkeit verbundenen Notständen in etwas zu begegnen und nur die Gebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder sind es vor allem die Zeiten der Niedrigstände, die den Wert der Gewerkschaft vielen Tausenden einprägen. Mancher, der die durch die Organisation ihm errungene Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung oder sonstige Verbesserung seiner Lage als etwas Selbstverständliches hinnimmt, geht in den Zeiten rückläufiger Konjunktur in sich und erkennt an, daß es wirklich etwas Großes um eine Organisation ist, deren einzelne Glieder durch die gleichen Freuden und Leiden sehr zusammengeschweißt sind, die in ihrer Weise dem Grundsatz

Einer für alle und alle für einen!

„Einer für alle und alle für einen!“ In solchen Zeiten wird manchem das Gewissen schärft, so daß er sich prüft, ob er auch stets eingebend bei dem hohen idealen Wertes seines Verbandes, der ihm in allen Tagen seines an peinlichen und unangenehmen Zwischenfällen so reichen Lebens als treuer Hüter zur Seite steht. Mancher wird bei solchem Nachdenken aufgerüttelt aus seiner Gleichgültigkeit und umgewandelt in einen freudigen Bekenner der Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Und dabei ist das heute mögliche Birken unseres Verbandes doch nur ein Teil von dem, was sein könnte, wenn wirklich der größte Teil unserer Berufsangehörigen ihm angeschlossen wäre.

Allerdings müssen wir zu unserm lebhaftem Bedauern auch das Gegenteil konstatieren: In Krisenzeiten, wenn alles unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hat, da müssen auch die Gewerkschaften von einem gewissen Rückgang berichten, der freilich nur die einen Mitgliederzahlen berührt. Da müssen schon ganz besonders glückliche Verhältnisse eine Rolle spielen, wo in Zeichen rückläufiger wirtschaftspolitischer Erscheinungen und dem Tiefstand zueinander beruflicher Geschäftslage die Arbeiterorganisationen von einem bemerkenswerten Aufschwung berichten können. Das ist erklärlich; denn wenn alle Welt unter dem harten Druck anhaltender Krisen leidet, dann kann sich der Arbeiter, auf dem alles mit doppeltem Gewicht lastet, selten oder gar nicht über solche besondere Glücksumstände beklagen, wie bei dem, daß man scharfmacherische Propagandisten, die die Versuche auf Verlängerung der Arbeitszeit, auf Kürzung der Löhne oder die auf sonstige Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen als solche zu bekämpfen wollte, da diese in dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation aufs Beste beweisen und die Gefahr der Folgen solcher Propagandisten leidenden Arbeitnehmern in die Gewerkschaften hineintreiben. Jeder ist in totaler Verkennung des eigentlichen Wertes der einzelnen Berufsgruppen dem Arbeiter in dessen Eigenschaft als produzierendes und konsumierendes Glied

unserer Gesellschaft überordnende Klasse wälzt alle Bedrückungen, Steuerlasten usw. auf die ihr nachfolgende Schicht ab, bis eben alles auf dem Arbeiter hängen bleibt, der sich vergeblich nach einem Objekt umsieht, dem er auch nur ein Teilchen seiner Last abgeben könnte.

In Krisenzeiten tritt dann zu diesen außerordentlichen Belastungen noch mangelnder Verdienst, so daß es schon verständlich wird, wenn mancher Arbeiter sein ihm aufgeprehtes „Spar“talent noch weiter ausbildet und er alle die Unkosten zu vermeiden sucht, die ihm nach seiner Anschauung einen momentanen Nutzen bringen. Was Wunder dann, wenn derjenige, der seine Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht innerer Ueberzeugung, sondern irgendwelchen äußeren und rasch verflüchtenden Einflüssen dankt, zuerst mit an den Gewerkschaftsbeiträgen zu „sparen“ beginnt. Daß dies aber die größte Dummheit ist, die er nur machen kann, mag er vielleicht einsehen, wenn es ihm in rechter Weise dargelegt wird. Ob man ihn aber von seinem Schritt abhalten kann, das ist eine andere Frage. Es ist eben so, und es wird auch immer so bleiben, daß zum Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation eine starke innere Ueberzeugung gehört, die auch solche anhaltende Depressionsperioden überdauert, wie wir sie gegenwärtig immer haben werden. So aber kann man mit allem Recht sagen, daß die Rückgänge oder Stillstände der Arbeiterorganisationen in Krisenzeiten einen gewissen Reinigungsprozeß darstellen, bei dem die unbeständigen Elemente ausgeschieden werden und der gewählte Bestzustand der Organisationen fast vollständig die überzeugungstreuen Mitglieder darstellt, denen keine noch so scharfe Belastung, kein noch so großer Notstand den Glauben an die absolute Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen nehmen kann.

Um wieviel besser aber wäre es mit uns bestellt, wenn unser Verband einen solchen „Reinigungsprozeß“ nicht durchzumachen brauchte, sondern alle die, die ihm beitreten, auch in wirtschaftlich schweren Zeiten treue Verbandsmitglieder bleiben, wenn alle seine Glieder so überzeugt wären, daß sie selbst in den drückendsten Zeiten wie den gegenwärtigen den auf Abkehr vom Verbands gerichteten Versuchen trohen würden? Mit ihrer ganzen Kraft könnte dann die Organisation sich der großen Zahl derjenigen zuwenden, die ihm noch fernstehen. Viele von diesen stehen noch abseits, ungeschlüssig und unklar über das, was sie eigentlich wollen.

Was ist es, was sie abhält, die Reihen der Organisation zu stärken und dadurch mitzuhelfen, die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit größer als jeher werden zu lassen? Was ist es auch, was sie hindert, Schulter an Schulter mit dem übrigen Teil ihrer beruflichen Mitarbeiter um die Verbesserung ihrer noch absolut ungenügenden Existenzbedingungen zu kämpfen? Nicht der Mangel an Ueberzeugung von der tatkräftigen Hilfe des Verbandes ist es, denn diese Hilfe ist zu augenfällig. Aber ebenso wenig ist es die Unwissenheit über unsere Bestrebungen, denn in nachhaltiger Weise ist die Kenntnis von diesen überall verbreitet worden, so daß es heute kaum noch einen Kollegen geben dürfte, der nicht wüßte, was unser Verband erhebt, was die Mitgliedschaft in ihm bedeutet und welche Vorteile diese ihm bringt.

Was aber kann es sonst sein, wenn nicht mangelnde Kenntnis oder fehlende Ueberzeugung in dem hier bezugten Sinne? Nun, bei den meisten aller jener, die da glauben, ohne gewerkschaftliche Organisation auskommen zu können, ist es der trassische Egoismus, der den Beitritt zum Verband hindert! Sie wissen es und sie haben es wohl schon oft selbst miterlebt, daß der Verbandes Nutzen und Arbeiten auch ihnen zugute kommt, selbst dann, wenn sie nicht Mitglied sind, daß

seine Erfolge auch ihre Vorteile sind, daß die durch ihn errungenen, erkämpften Lohnerhöhungen zum entsprechenden Teile auch in ihre Taschen geleitet werden, daß sie genau so wie die Mitglieder des Verbandes die segensreichen Folgen der Arbeitszeitverkürzung verspüren. Sie streichen eben mit ein, was die Organisation für ihre Mitglieder in unter Umständen langen und opfervollen Kämpfen errang!

Doch was sind das für Menschen, die da mit ernten, ohne mit gesät zu haben, die da Vorteile einstreichen, ohne Opfer gebracht zu haben? Kann man denn besondere Achtung vor denen haben, die andere für sich arbeiten lassen, die nichts, aber auch rein gar nichts tun, um sich der unverdienten Vorteile würdig zu zeigen? Ja, wenn es auch nur das wäre! Ihr Verhalten, ihr Egoismus hindert alle diejenigen, die mutig und unter Opfern ihre Existenz aufs Spiel setzen, um ihre meistens geradezu trostlose Lage in etwas zu bessern! Sie kürzen damit den Lohn, den deren Verhalten verdient und sie bilden damit ein großes, nein das größte Hindernis für deren Arbeiten. Anstatt mitzuhelfen und ihren Teil selbst zu tragen, leben sie auf anderer Kosten und schädigen diese noch obendrein.

Und gerade in so schweren Zeiten wie den gegenwärtigen fällt ihr verräterisches Verhalten doppelt schwer ins Gewicht. Die durch die Ungunst der Konjunktur geschaffene mißliche Lage kann nur weitgemacht werden durch ein einmütiges Zusammenstehen aller Kollegen. An deren geschlossenen Reihen prallen dann alle Anfeindungen ab, was Ursprungs sie auch sein mögen. Nichts kann die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes stören und um so fester und unbefestigbarer steht die Arbeiterschaft da, je weniger aus den eigenen Reihen Elemente auftreten, die diese Einheit durch ihren Indifferentismus, durch ihren Egoismus angefeinern. Wen wundert es, daß man in jenen nichts anderes als Feinde sehen kann, und sie haben es sich selbst zugeschrieben, wenn sie als Gegner der aufgeweckten Arbeiterschaft gelten und dementsprechend auch eingeschätzt und behandelt werden.

Aber doch, es ist Fleisch von unserm Fleisch, es sind Menschen, die gleich uns unter den Widerwärtigkeiten einer mißlichen wirtschaftlichen Lage zu leiden haben. Und Egoismus und Gleichgültigkeit sind menschliche Fehler und Schwächen, die durchaus nicht ewig haften, sondern — wenn auch mit vieler Mühe und Geduld — beseitigt werden können. Darum hat hier unsere Arbeit einzusetzen: Alle jene Verblendeten, die da glauben, auf alle Zeiten der gewerkschaftlichen Organisation entraten zu können, müssen auf ihr schädliches Verhalten aufmerksam gemacht werden. Bei manchem mag dies schon zum hundertsten Male geschehen sein und doch nichts gefruchtet haben. Das aber kann und darf uns nicht abhalten, immer wieder im verjöhnlichen Sinne auf sie einzuwirken und ihnen das Verwerfliche ihres Tuns vor Augen zu halten. Einmal haben diese Einwirkungen doch Erfolg und je früher das geschieht, um so besser ist es für uns alle. Gerade die Krisenzeiten sind es wiederum mit, die manchem zu Gemüte führen, daß sein Verhalten ihn nur selbst schädigte. Wenn dann unsere Kollegenschaft diesen Erkenntnissen etwas nachhilft, was die eigene Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Verbandes schon die geeigneten Worte finden läßt, dann müßte es sonderbar zugehen, wenn nicht auch in das Volkwerk von Indifferentismus und Unverstand Breche geschlagen werden sollte. Die kommenden Tage sind dazu ganz besonders geeignet, jetzt, wo es wieder anwärts geht und die Kollegen mit rühendem Mut in Arbeit treten werden. Galt es allen jenen, die noch abseits stehen: Der Anschluß an die Organisation ist eine sittliche Pflicht, der sich niemand entziehen darf!

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

IV.

Lohnzuschläge und Jahrgeldvergütungen (§ 3 des Reichstarifvertrages). Die Bestimmungen über die Zuschläge für Heberzeitarbeiten, für Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen und bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes haben bisher zu den meisten Streitigkeiten bei den Tarifverhandlungen, vor allem aber vor den Tarifämtern, geführt. Auch der vom Arbeitgeberverband verschuldete Streit um den berüchtigten Ausgleichspennig, um den künstlich in unsere Arbeitsverhältnisse hineingetragen. Begriff „Schwefelsäure“, um den „notwendigen Mehraufwand“, ob dieser durch einzelne Sätze oder durch eine Pauschale zu normieren ist unter anderem, ist auf das Memo des § 3 zu buchen. Hier liegt auch in erster Linie mit der Anknüpfung für das Risiko, das der Arbeitgeberverband mit seiner Reichstarpolitik erlitten hat. Denn all die unzulässigen Differenzen, die die künstlich entworfen und bis zu geradezu krankhaftem Eigensinn, besonders von München und Hamburg aus, getriebenen Tarifverhandlungen im Laufe der Dauer des ersten Reichstarifvertrages nicht zuletzt aus dessen § 3 heraufbeschworen haben, bauten die im Arbeitgeberverband eingerissenen bekannten Jähnde und indirekt auch die Aussperrung mit zur Folge.

Bei den letzten Verhandlungen trugen hier die gegensätzlichen Ansichten der Parteien nicht mehr so sehr aneinander wie bei Schaffung des ersten Reichstarifvertrages; denn auch die Arbeitgeber scheinen gefunden zu haben, daß es sich lohnte und mit dem praktischen Verhältnisse im Einklang stehende tarifliche Bestimmungen mehr vordringen als nützen können.

Ziffer 1 des § 3 lautet im neuen Vertrag: „Für Heberarbeiten wird ein Zuschlag von 5 pSt. für Nachtarbeit von 10 pSt. gewährt. Wird jedoch Nachtarbeit ohne vorherige oder nachherige Tagelohnarbeit geleistet, so ist sie mit 10 pSt. Zuschlag zu bezahlen, wenn aus der Rücksicht außer dem Zuschlag der Betrag des vollen Tagelohnes herauskommt. Für Arbeiter an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 pSt. gewährt.“

Nach dem alten Vertrag war „Für Heberarbeiten bei Nachtarbeit ein Zuschlag von 10 pSt.“ und nur bei zusammenhängender Tag- und Nachtarbeit ein Zuschlag von 10 pSt. zu zahlen.“ Unter diesem letzteren der Bestimmungen über Schwefelsäure, während mit dem neuen Tarifvertrag die Bestimmungen über die Heberarbeiten und die bei den Heberarbeiten geltenden Bestimmungen geändert wurden; sie wurden jetzt nur bei Heberarbeiten auf die Höhe von 10 pSt. festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen wurden durch den Zusatz des Begriffs „zusammenhängende Tag- und Nachtarbeit“ im Hinblick auf die Heberarbeiten geändert. Dem Arbeitgeber dagegen wird der Zuschlag zu zahlen.

Die neue Bestimmung über die Zahlung des Heberlohnzuschlages hat eine gewisse Bedeutung für die Arbeiter, denn durch den Zuschlag von 10 pSt. wird die Nachtarbeit mit dem vollen Tagelohn bezahlt. Die Bestimmungen über die Heberarbeiten sind im Zusammenhang mit dem neuen Tarifvertrag geändert worden und nunmehr mit dem Zuschlag von 10 pSt. für die Nachtarbeit und dem Zuschlag von 10 pSt. für die Heberarbeiten. Die Bestimmungen über die Heberarbeiten sind im Zusammenhang mit dem neuen Tarifvertrag geändert worden und nunmehr mit dem Zuschlag von 10 pSt. für die Nachtarbeit und dem Zuschlag von 10 pSt. für die Heberarbeiten.

Ziffer 2 des § 3 lautet im neuen Vertrag: „Die Jahrgeldvergütung wird mit dem 1. Januar des Jahres, in dem der Arbeiter zum erstenmal in den Tarifort eintritt, mit dem vollen Jahrgeld zu zahlen.“

Ziffer 3 des § 3 lautet im neuen Vertrag: „Die Jahrgeldvergütung wird mit dem 1. Januar des Jahres, in dem der Arbeiter zum erstenmal in den Tarifort eintritt, mit dem vollen Jahrgeld zu zahlen.“

Bereinigungen sind dem Orts-Tarifamt mitzuteilen.“

Wir hatten dazu beantragt, die Worte anzufügen: „sonst sind die Zuschläge zu zahlen“. — Die Arbeitgeber hatten dagegen, um der Willkür Tür und Tor zu öffnen, gefordert, folgendes zu streichen: „ausnahmsweise auf Wunsch des Gehilfen über die Regelung der Arbeitszeit aus besonderen Gründen (Fahrgelegenheit, Anpassung an die ortsübliche Arbeitszeit und ähnliches) ... Derartige Vereinbarungen sind dem Orts-Tarifamt zu melden.“

Ziffer 5 des § 3 lautet jetzt: „Bei Arbeiten, welche mit wesentlichen Arbeiterschwerungen verbunden sind, ist ein Zuschlag von 5 pSt. für die Stunde zu zahlen. Welche Arbeiten hierunter fallen, ist durch die Orts-Tarifämter allgemein zu entscheiden. — Als Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen gelten insbesondere ...“

Diese Bestimmung entspricht unserer Forderung. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die speziellen örtlichen und beruflichen Verhältnisse besser gewürdigt werden können als bisher, wo bekanntlich über ganz Deutschland hinweg trotz der bestehenden großen Verschiedenheiten ganz schematisch bei „Arbeiten, welche von Hängegerüsten, englischen Böden und sonstigen, mit wesentlichen Arbeiterschwerungen verbundenen Gerüsten ausgeführt werden, sowie bei Arbeiten auf Aufgeleitern, in einer Höhe von 10 m, ein Zuschlag von 5 pSt. für die Stunde zu zahlen“ war.

Die Arbeitgeber wollten Zuschläge für erschwerte Arbeiten — radikal, wie sie bei solchen Gelegenheiten gern sind — überhaupt beseitigt wissen. Die anderen Gehilfenorganisationen forderten, anstatt 10 m „5 m“ Höhe festzusetzen und ferner folgenden Zusatz: „Es ist örtlich festzusetzen, welche Gerüstarbeiten als mit wesentlichen Arbeiterschwerungen verbunden anzusehen sind.“ — Außerdem verlangten sie eine Zulage von 5 pSt. pro Stunde für das „Aufsteigen und Absteigen der Gerüste in Orten, wo dies zum Arbeitsgebiet der Gehilfen gehört.“

Zu Ziffer 5 wurde noch (25. Januar 1913) folgende protokollarische Erklärung angenommen: „Die Arbeit auf feststehenden Seilgerüsten ist nicht als mit wesentlichen Arbeiterschwerungen anzusehen.“

Ziffer 6, die früher so heiß umritten wurde, lautet jetzt: „Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, sind als Ersatz für den notwendigen Mehraufwand Entschädigungen zu gewähren, deren Höhe durch die Orts-Tarifämter nach bestimmten Sätzen festzusetzen ist. — Die Entschädigungen betragen pro Tag ...“

Früher hatte diese Ziffer folgenden Inhalt: „Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel, ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, sind die Kosten für den notwendigen Mehraufwand nach einer durch die Orts-Tarifämter festzusetzenden Norm zu vergüten.“

Unsere Forderung forderte dazu, daß es anstatt „notwendigen Mehraufwand“ „Entschädigung“ heißen sollte. Ferner sollte angesetzt werden: „Die Entschädigung ist auch innerhalb des Tarifortes zu bezahlen, wenn die Arbeitsstelle mehr als 5 km von dessen Mittelpunkt entfernt liegt.“ — Die Arbeitgeber wollten die Entschädigung bei Arbeiten ohne Heberarbeiten einfach gestrichen haben und gegen unser Ignorieren ihres bisher eigenmächtig vertriebenen Prinzips der Behandlung von Tag- und Nachtarbeit die schematische Festsetzung des Mehraufwandes mit Entschädigung an. — Die örtlichen Organisationen mußten mit der Tarifämtern, sondern eine örtlich zu bestimmende Norm als Grundlage für die Festsetzung des Mehraufwandes eingefügt haben.

Zu Ziffer 6 lautet noch folgendes als Anmerkung für die Tarifämter:

„...“

„...“

Ziffer 7 lautet: „Gehilfen, die am Orte der Landarbeit zugereist und dort eingestellt werden, haben keine Entschädigung zu beanspruchen.“ — Hier sind aus dem früheren Vertrag die Worte „für Mehraufwand“ gestrichen.

Die Arbeitgeber hatten dazu folgendes vorgeschlagen: um die Entschädigung bei Landarbeiten in vielen Fällen nicht zahlen zu brauchen: „Gehilfen, die am Orte der Landarbeit eingestellt werden, haben keine Entschädigung für Mehraufwand zu beanspruchen.“ Hier handelte es sich für sie um eine Frage, die sie schon früher durch die gemagtesten Argumentationen auf Kosten ihrer Gehilfen ausnützen wollten.

Zu Ziffer 7 besteht noch folgende protokollarische Erklärung vom 17. März 1911: „Der Mehraufwand ist zu zahlen, wenn sich im einzelnen Fall nach Maßgabe der ganzen Verhältnisse ergibt, daß die auswärtigen Einstellungen von der Absicht getragen werden, den Tarifvertrag zu umgehen.“

Ziffer 8 hat nach wie vor folgenden Wortlaut: „Für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstelle im Tarifort nötig ist, wird eine Vergütung nicht gewährt.“ — Wir wollten dazu die Entfernung, über die hinaus die Entschädigung zu zahlen sei, auf 5 km vom Mittelpunkt des Tarifortes aus bemessen haben.

Die Ziffer 9 des § 3 im neuen Vertrag lautet: „Nach allen andern Arbeitsstellen, wohin die Zeitdauer eine Stunde (5 km) von der Werkstätte oder von der Wohnung des Gehilfen aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, ist ebenfalls eine Vergütung für diese Zeit nicht zu gewähren. Nach jenen Arbeitsstellen, zu deren Erreichung mehr als eine Stunde (5 km) nötig ist, wird die eine Stunde überschreitende Zeit zu dem üblichen Stundenlohn (ohne Zuschlag) vergütet.“ — Hier ist neu die Einfügung der „5 km“ hinter „eine Stunde“.

Zu den Ziffern 8 und 9 besteht noch folgende protokollarische Erklärung vom 23. November 1910: „Der Mehraufwand außerhalb des Tarifortes ist unabhängig von der Entfernung zu erfassen, also auch ohne Rücksicht darauf, ob die Entfernung über oder unter 5 km beträgt.“

Die Ziffern 10 bis 13 über die Jahrgeldvergütungen sind unverändert geblieben. — Wir hatten hier beantragt, daß die näheren Bestimmungen darüber die örtlichen Organisationen innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Reichstarifvertrages festzusetzen hätten und weiter: „Nach Arbeitsstellen, die nicht über 5 km, vom Mittelpunkt des Tarifortes aus gerechnet, entfernt liegen, ist Jahrgeldvergütung nicht zu gewähren.“ — Es besteht über die Ziffer 12, die von der Vergütung des Jahrgeldes und der Jahrgeldzeit bei Landarbeiten mit Ueberrnachtung und von längerer Dauer handelt, noch folgende protokollarische Erklärung (11. November 1909): „Die Worte „vorherhaltlich besonderer Vereinbarung“ haben die Bedeutung, daß damit im Prinzip anerkannt ist, daß eine länger währende Arbeitszeit auf Kosten des Arbeitgebers unterbrochen werden kann.“

Zur Frage des Frauenwahlrechts.

Die Forderung, auch den erwachsenen weiblichen Reizionen das Wahlrecht zu allen gesetzlichen Körperschaften zu geben, wird seit Jahrzehnten von den Sozialdemokraten erhoben, und wiederholt sind ihre Vertreter in den Parlamenten für diesen Punkt des Parteiprogramms eingetreten. Leider bis jetzt noch jedesmal ohne Erfolg. Reich und ihre Anträge nur geringe Unterstützung durch einige Vertreter anderer Parteien. Als im Januar 1914 eine entsprechende Petition des Vereins für Frauenstimmrecht im Reichstage verhandelt wurde, stimmte außer den Sozialdemokraten nur ein Teil der freimütigen Abgeordneten für den doch recht bescheidenen Antrag der Sozialdemokraten, die Forderung der Regierung wenigstens zu berücksichtigen zu überreichen.

Dadurch ist auch den Millionen erwachsener Frauen und Mädchen wieder für absehbare Zeit Gelegenheit genommen, in alter Weise am öffentlich-rechtlichen Leben teilzunehmen und mitzuwirken an den Gesetzen, die für das Leben und die Verhältnisse der Arbeiterklasse von entscheidender Bedeutung sind.

Welche Arbeiterin, die als Mitglied ihrer Berufsorganisation teilnimmt an dem Streben der Arbeiterklasse bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, was aber heraus nicht interessiert?

Fast ohne Ausnahme müssen sich Arbeiterinnen mit Lohn abgeben lassen, die bei der herrschenden Notwendigkeit für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, den Körper zu ernähren und unabhängig zu bleiben. Wohl aber die Berufsorganisationen für Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden, dann werden ihnen auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten bereitet. Die letzten Wochen haben hier die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen wieder deutlich in Erinnerung gebracht.

Zu den Vertrieben wird dem Beschäftigten geantwortet: „Wenn Sie sich organisieren oder sich nicht den Verhältnissen anpassen, die der Beschäftigung passen, ist es Ihre Sache, keine Arbeit mehr zu bekommen.“ Dabei werden strenge Strafen von den Gerichten über diejenigen verhängt, die den einen oder anderen Arbeiter oder Arbeiterinnen für die Organisationen werden wollen — aber nur dann, wenn die Un-

forderung von Arbeitern oder Vertretern der Arbeiterorganisationen ausgeht. Noch kein Staatsanwalt hat gegen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet, der die ihm beschäftigten Personen in die gelben Wertvereine gepreßt und diejenigen entlassen und auch veranlaßt hat, daß sie anderweitig nur sehr schwer unterkommen konnten, die ihrer Organisation treu blieben. Bei diesen darf also ungestraft die wirtschaftliche Abhängigkeit und der Zwang, verdienen zu müssen, ausgenutzt werden.

Wollen dann die Organisationen Versammlungen abhalten, werden diese oftmals durch Eingreifen der Polizeibehörden gestört oder gar verboten. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände will man zu politischen Vereinen stampeln, vor allen Dingen, um den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Versammlungen zu unterbinden.

Noch schärfer aber gehen Polizei und Gerichte bei Ausständen vor. Daß den Streikposten der Aufenthalt in menschenleeren Straßen verboten wird und wegen angeblicher Beleidigung Arbeitswilliger mehrwöchige Gefängnisstrafen verhängt wurden, ist auch den Arbeiterinnen bekannt. Dadurch aber werden dem so berechtigten Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Unter dieser Situation haben aber auch die Arbeiterinnen zu leiden und auch die nicht erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen der Arbeiterklasse. Deshalb muß in ihnen das Verlangen aufkommen, mitwirken zu dürfen an der Gesetzgebung, um der arbeitenden Bevölkerung und ihren Angehörigen die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Immer mehr verheiratete Frauen werden durch die wirtschaftliche Notlage der Familie zur Gewerkschaft gezwungen, ohne Rücksicht auf die Hausfrauen- und Mutterpflichten, die die Arbeiterinnen noch außerdem erfüllen müssen. Sie müssen mitarbeiten, um das Einkommen der Familie zu erhöhen oder um durch ihr Einkommen die Familie in der Zeit über Wasser zu halten, wo der Mann keine oder nur beschränkte Arbeitsgelegenheit findet. Die Krisen und damit die für die Arbeiterklasse so traurigen, immer wiederkehrenden Perioden der Massenarbeitslosigkeit sind aber nichts anderes als Folgen der Wirtschaftspolitik, die nicht genügend Rücksicht auf die große Anzahl der Bevölkerung nimmt, weil der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Regierungen in Staat und Gemeinden noch zu gering ist. Durch die Willkür der weiblichen Bevölkerung könnte dieser Einfluß aber vergrößert werden. Deshalb fordern die ausgeklügelten Arbeiter das Wahlrecht auch für die erwachsenen weiblichen Personen und sind bemüht, durch besondere Veranstaltungen immer wieder das Interesse selbst der bisher Gleichgültigen wachzurufen für die Vorgänge im öffentlichen Leben und der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens.

Die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen sollen daran erinnert werden, wie man der Bevölkerung Brot und Fleisch verteuert und sie dann mit Versprechungen und völlig unzureichenden Schutzgesetzen abgefunden hat. Die für 1910 versprochene und 1912 in Kraft getretene Hinterbliebenenversicherung hat den Bundesversicherungsanstalten Millionengewinne und den arbeitsunfähigen Witwen verfehrt gewesener Männer minimale Unterhaltungen gebracht. Vom Hausarbeitsgesetz sind die beiden wichtigsten Paragraphen, die einigermaßen auf gleichmäßige Entlohnung einwirkten, bis heute noch nicht in Kraft getreten und der Bundesrat hat noch für keinen Beruf die Errichtung von Hausarbeitsstätten angeordnet. Dabei ist das Gesetz schon seit dem 1. April 1912 in Wirksamkeit. Das neuerdings die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt wurde, war nach den bisherigen Erfahrungen eigentlich verständlich, hätte aber doch den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Augen darüber öffnen, daß diese auf Hilfe von außen nicht rechnen kann, sondern sich auf die eigene Kraft stützen muß, um bessere Lebensbedingungen zu erringen.

Daher müssen die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen auch die Forderungen unterstützen, deren Durchführung für sie Kampfbühnen sind in Staat und Gemeinde bringt. Gelegenheit hierzu bieten ihnen die Versammlungen am 3. März dieses Jahres. Diese sollen den maßgebenden Kreisen zeigen, wie groß die Zahl derjenigen ist, die Gleichberechtigung für beide Geschlechter verlangen, und nur Massenbewegung wird beitragen, die Schwachen zu heftigen, die bis jetzt noch der freien Willkür der weiblichen Bevölkerung entgegenstehen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der vollständige Kollaps auf dem Geldmarkt. — Forderung der Neuemissionen. — Deutscher gegen internationalen Kapitalismus. — Währungsreform in Schiffsverkehr. — Einwanderung in Amerika.

Das herberstehende Kränzen des letzten Zeitabschnittes blieb der verblüffend rasche Übergang von der Geldknappheit und Geldmarktverengung zu einer Beweglichkeit und Flexibilität, wie man sie um diese Zeit auf dem Geldmarkt selten erlebt hat. Die hierfür charakteristischen Diskontbewegungen bis Ende Januar sind dem Leser bekannt. Sie haben aber am 5. Februar nochmals ihre Fortsetzung gefunden, so daß wir nunmehr bei der Reichsbank vor folgender bemerkenswerter Ermäßigung ihrer Diskontsätze seit heute mehr als einem Vierteljahr stehen: bis 21. Oktober noch 6 pSt., vom 21. Oktober bis 11. Dezember 5 1/2 pSt., vom 12. Dezember bis 22. Januar 5 pSt., vom 22. Januar bis 5. Februar 4 1/2 pSt. und nunmehr seit dem 5. Februar 4 pSt. Schon acht Tage vorher waren die Zentralnotenbanken Englands und Frankreichs auf 3 und 3 1/2 pSt. herabgesetzt und nach der Verabschiedung der italienischen Bank von 5 auf 4 1/2 pSt. herabgesetzt, so daß die deutsche Diskontsrate bereits wie eine Selbstverständlichkeit hingenommen wurde.

Von allen Seiten drängen nunmehr die lange zurückgehaltene großen Emissionen hervor. Gleich die französische Anleihe vom 22. Januar, deren neuerliche Ausgabe früher geschätzt wurde, spiegelt die vollkommen veränderte Geldmarktlage deutlich ab. Von den 400 Millionen waren schon vor der Einführung 20 Millionen fest begeben, und auf die per öffentlichen Zeichnung auf-

gelegten 350 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen wurden nicht weniger als 25 Milliarden gezeichnet, hiervon 19 Milliarden mit Sperrverpflichtungen. Wie in einer Zirkulareklame konnte man deshalb ein paar Tage darauf in einer offiziellen Ankündigung lesen: „Um gegenüber dieser stürmischen Nachfrage die Zuteilung einigermaßen zu erleichtern und die Wünsche des Publikums nach Möglichkeit zu befriedigen, hat die Finanzverwaltung auf vielfache Anregung sich entschlossen, noch einen weiteren Beitrag von 200 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen der nämlichen Art in der Weise zu begeben, daß hierbon 50 Millionen der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) zum Zwecke der Kursregulierung überwiesen, 150 Millionen aber von dem Konsortium (ohne eigenen Gewinn für dieses, nur gegen die an die Zeichnungsstellen weiterzugehende Gebühr) übernommen und vom Konsortium ausschließlich den bei der bisherigen Emission unbefriedigt gebliebenen Zeichnern unter den gleichen Bedingungen mittels besonderer Rückfrage angeboten werden. Bei der Zuteilung sollen keine Sperrverpflichtungen und solche, die eine dauernde Kapitalanlage erstreben, wie namentlich Sparkassen und andere öffentliche Körperschaften, von den Zeichnungsstellen tunlichst vorzugsweise berücksichtigt werden. Bei der zunehmenden Geldflüssigkeit, die nach Herabsetzung der Zinssätze für Bankdepositen und andere kurzfristige Anlagen mehr und mehr dem Anlagemarkt zugute kommt, hat das günstige Resultat der Neuemission dem Markte der Staatsanleihen und der anderen festverzinslichen Werte einen neuen Impuls gegeben und das Interesse der Kapitalistenkreise diesen lange vernachlässigten Anlagen wieder zugeführt.“ Die anleihebegehrenden Staaten waren seit langem nicht in der Lage, eine solche zuverlässige Sprache führen zu können. Uebrigens wird in Preußen der gewaltige Kapitalbetrag von 600 Millionen Mark der Hauptsache nach dem Ausbau des Betriebsapparates der Staatsbahnen und der Vermehrung ihres Betriebsmittelparkes dienen, was für viele Industriezweige während der Konjunkturschwächung zweifellos willkommen zu heißen ist.

Bei den weiter geplanten Neuemissionen setzt sich die alte Rivalität zwischen den öffentlichen Ansprüchen (der Staaten und Gemeinden) und dem eigentlichen privatkapitalistischen Unternehmungsbedarf fort, und vor allem dem Grundstücks- und Baumarkt wäre es zu gönnen, daß ihm die reichlicher hervorquellenden Zeitsparitalien nicht von den Staaten und Gemeinden, ferner vielfach auch vom Ausland immer wieder vor der Nase weggeschnappt werden, wie dies bisher die Regel bildet. Möglich, daß der laufende Monat Februar bis zu seinem Abgange eine ganz beispiellose Hochflut von Emissionen verzeichnen wird. In Berlin bezug die Summe der zur Börse neu zugelassenen Papiere im Dezember nur knapp 75 Millionen Mark, im Januar immerhin schon rund 165 Millionen. Schon in der ersten Februarwoche allein war abdam die Zulassung von 55 Millionen Mark nominell beantragt, und die „Vossische Zeitung“ schrieb am 8. des Monats: „Aber das sind verschwindende Ziffern gegen die weiterhin zu erwartenden. Dazu kommen mit einem Schlage die 600 Millionen Mark für die neue preussische Schatzanweisungsanleihe (sie wird schon erst wirklich eingezahlt und in Umlauf gebracht), 25 Millionen Mark für die Schatzanweisungsanleihe und ein Anteil von mindestens 150 Millionen Kronen an der neuen ungarischen Anleihe. Zählt man hierzu die 20 Millionen bei der 1913er amerikanischen rumänischen Anleihe, auf die in diesen Tagen seitens der deutschen Bankwelt die Option ausgeübt worden ist, die mannigfachen kleinen Pfandbriefemissionen und Stadtanleihen, ferner die vor dem Abschluß stehende neue Hamburger Anleihe von 20 Millionen Mark, so kommt man schon bei solch oberflächlicher Schätzung für die nächsten Wochen, vielleicht bereits gänzlich zu Lasten des Februars auf eine Gesamtsumme der an den deutschen Effektenmarkt kommenden Papiere von beinahe einer Milliarde Mark. Eine solche Belastung in so kurzer Zeit wäre beispiellos in der Geschichte unserer Börsen. Der höchste einzelne Monatsbetrag (seit Anfang 1910) ist der Mai 1910 mit 748 Millionen Mark. Der laufende Monat droht ihn bei weitem zu übertreffen. Ja, er wird bereits etwa einem Drittel der Summen entsprechen, die im Durchschnitt auf jedes einzelne der letzten vier Jahre entfielen.“ In der Tat beziffert das bekannte „Berliner Jahrbuch“ der Reichsbank der Kaufmannschaft die Jahresgesamtsummen der zugelassenen Werte: für 1910 auf 5335, 1911 auf 3161, 1912 auf 2551, 1913 auf 2466 Millionen Mark. Beispiellos ist aber auch der Anteil der in- und ausländischen öffentlich-politischen Anleihen, und diese Erscheinung wiederholt sich eher noch ausgeprägter in Paris und nur wenig gemildert in London. Besonders Paris vollbringt erstaunliche Leistungen in der Kapitalbeschaffung; sieht man aber die Höhen der neuen und bevorstehenden Emissionen durch, so bleiben als Rückversicherer fast nur politische Körperschaften übrig: Serbien mit einer neuen Anleihe von 250 Millionen Franc, Rußland mit 665 Millionen Obligationen, Griechenland mit dem auf Frankreich entfallenden Anteil der 150-Millionen-Anleihe, die Türkei mit wahrscheinlich einer halben Milliarde und endlich Frankreich selber mit den angeforderten 50 Millionen Franc, die aus den Hülfsmittelbeschaffungen hervorgegangen sind.

Der Schiffsverkehr, der nach der Pariser Konferenz vom 21. Januar mit allseitigen Tarifermäßigungen einsetzte, ist zwischen den beiden großen deutschen Unternehmungen so gut wie beendet und nach Hamburger und Bremer Mittelschiffen strebt man hier sogar eine engere Interessengemeinschaft im nordatlantischen Geschäft an. Daß zu der früher manchmal empfindenen Fäulnis zwischen Ost- und Ostsee sich man dabei nicht gehen wollen — früher waren die Grundzüge doch schon einmal ausgezeichnet, und zwar sollte die Centraldirektion der „Deutschen Seeschiffahrt“ auf neutralen Boden, nach Berlin verlegt werden. Ein „an den Auswandererverkehr wichtiges internationales Ereignis“ hat sich jedoch jetzt schon hinter den nebelhaften Umhängen hervor: Österreich, durch die Erfahrungen mit der kanadischen Anleihe genötigt und durch die neuerwachten Rivalitäten unterworfen, wird einen entscheidenden Schritt vorwärts zur

größeren Unabhängigkeit seines Auswandererverkehrs machen.

Für das größte Zuwanderungsland, die Vereinigten Staaten, hat sich, trotz des Wirtschaftsrückganges in den Endmonaten, das Gesamtjahr 1913 zu einer Rekordperiode entwickelt. Von den Rajütenpassagieren abgesehen, landeten 1913 1 887 818 „fremde Immigranten“ in der Union, das sind 35 pSt. mehr als 1912, 64 pSt. mehr als 1911 und nahezu 30 pSt. mehr als 1910. Den bekanntlich seit Jahren stetig wachsenden Rückfluß von Amerika nach Europa und andern Ländern mit in Rechnung gestellt, erfuhr die Union in dieser Weise von außen her einen Bevölkerungszuwachs von 1 017 957 Personen, trotz der seit Monaten rasch steigenden Arbeitslosigkeit.

Max Schippel.

Aus unserm Beruf.

„Handwerksburschen werden nicht aufgenommen.“ Auf dem Waldstein, einem der höchsten Punkte des Fichtelgebirges, befindet sich eine Wirtschaft, in der Touristen übernachten können. Dort erschien vor einigen Tagen der auf der Wanderschaft befindliche Maler Theodor Rode aus Döbeln, um, da schon der Abend angebrochen war, hier zu übernachten. Es wurde ihm aber, wie „Der Völk vom Waldstein“ berichtet, das Nachtquartier verweigert mit der Bemerkung: „Handwerksburschen werden nicht aufgenommen.“ Der äußerst abgeplante, arme Kollege mußte darauf in der Nacht den Weg durch den Gebirgswald suchen, um nach dem nächsten Ort Weissenstadt zu gelangen. Er kam aber nicht mehr an sein Ziel. Früh morgens wurde er von zur Arbeit gehenden Steinbrucharbeitern vollständig erstarrt auf der Straße aufgefunden. Man brachte ihn ins Krankenhaus, wo er bald darauf verstarb. Gewiß konnte der arme Teufel keine 2 oder 3 für ein Nachtlogis bezahlen. Aber sollte in einem so großen Gebäude in einsamer Gegend kein Plätzchen für einen zureisenden Handwerksburschen übrig gewesen sein? Ja, Platz genug, aber nicht für einen, der kein Geld imbeutel hat. Für diese gilt noch immer das Heinesche Wort:

Wenn du aber gar nichts hast,
Ach, so laße dich begraben;
Denn ein Recht zu leben, Lump,
haben nur, die etwas haben!

Der Gewerbeverein der Maler (H.-D.) hielt vom 14. bis 16. Februar in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es galt Maßnahmen zu treffen, um die durch die Ausperrung verursachten Schäden wieder auszugleichen. Nach dem Bericht des Hauptgeschäftsführers Bergmann wurden 277 Kollegen 8954 Tage unterstützt, wofür 19 832 aus der Hauptkasse gezahlt wurden. Dazu kamen die Ausgaben bei der Tarifbewegung mit 1 3000, so daß mit Einrechnung der Ausgaben für Maßregelungen umf. insgesamt 23 101,28 verausgabt werden mußten. Den Vorschlägen des Vorstandes wurde einstimmig zugestimmt und die Einführung eines Einheitsbeitrages von 45 J für die Hauptkasse beschlossen, der das ganze Jahr erhoben wird. Das Neben von Extramarken für die Saisonarbeiter kommt nun in Wegfall. Nur in dringenden Fällen wird der Hauptvorstand ermächtigt, Extrabeträge zum Betrag von 50 J auszusprechen, deren Begleichung dann für jedes Mitglied dringende Pflicht wird. Weiter beschloß die Generalversammlung die Einführung einer Begräbnisbeihilfe, wofür die Ortsvereine aus den ihnen zustehenden 20 pSt. der Einnahme 5 pSt. an die Hauptkasse abzuliefern haben. Die Begräbnisbeihilfe beträgt nach dreijähriger Mitgliedschaft 15 Reichsmark um 3 jährlich bis zum Höchstbetrag von 50. Die gefassten Beschlüsse treten bereits am 1. März in Kraft. Die nächste Generalversammlung findet Ostern 1916 statt. Folgende vom Vorsitzenden Goldschmidt vorgelegene Resolution gelangte zur Annahme: „Die Generalversammlung erhebt entsetzten Protest gegen jeden Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter in irgendeiner Form einzuschränken. Dafür wird empfohlen, die Gesetzgebung dahin auszubauen, das Einigungsweises zu fördern, damit Streiks und Ausperrungen nach Möglichkeit vermieden werden können.“ Zum Schluß konnte sich der Vorstand mit Recht dahin resumieren: Die vom Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Vorjahr im vorigen Jahre vorgenommene Ausperrung sollte nach den wiederholten eigenen Angaben der Führer dieses Verbandes den Zweck haben, die Kassen der Arbeiterorganisationen zu leeren und dadurch die Macht derselben zu brechen. Die Leerung der Kassen ist nur zum Teil gelungen, dafür ist aber der Wert der Organisation in den weitesten Kreisen der Mitglieder und auch bei den noch fernstehenden erst richtig erkannt worden. Anstatt sich entmutigen zu lassen, ist die Opferwilligkeit der Mitglieder für die Organisation und das Vertrauen zu derselben ganz gewaltig gestiegen, und so kann ruhig behauptet werden, diejenigen, die Schlechtes wollten, haben Gutes geschaffen.

Bremen. (Berufsfall.) Bei dem Neubau der Eisenbahnwerkstätten in Sebaldsbrunn war ein Maler auf einem Gerüst beschäftigt. Infolge eines Fehltritts stürzte er circa 6 m tief herunter und blieb auf einem flachen Pflaster liegen. Er hatte eine erhebliche Verletzung am Kopfe sowie innere Verletzungen erlitten.

Hamburg. (Jahresbericht.) Die Organisationsfähigkeit im Jahre 1913 war völlig von dem großen Kampfe beeinflusst, den unser Verband durchzuführen hatte und der wohl nirgends so scharfe Formen annahm wie in den Lohngebieten unterer Rühale. Zwar war die Ausperrung in Hamburg-Altona-Bandsdöbel und Umgegend keine allgemeine; sie betraf aber in großem Maße zum Teilgebiet gehörenden Wohngebieten um so einheitlicher ein. In den Lohngebieten Osdorf und Solwedel waren die Kollegen nicht ausgeperrt. In Hamburg-Altona-Bandsdöbel beteiligten sich an der Ausperrung direkt nur 378 von circa 1370 selbständigen Malern, allerdings waren darunter fast sämtliche Groß- und Mittelfirmen vertreten. Ueberhaupt wurde die ganze Ausperrungsbewegung von etwa 25 bis 30 der bedeutendsten Firmen, die dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes zur Seite standen, händig beeinflusst. Das Gros der kleineren beteiligte sich jedoch an der unnützen Ausperrung

nicht, unternahm andererseits aber auch nichts, um die Aus-

Natürlich war die Arbeitslosigkeit von der Aus-

In die Bewegung hineingezogen wurden von unsern

Von den gesamten 512 Kollegen sind natürlich im Laufe

In der Zeit vom 10. März bis 21. Juni wurden 2071

In 15 wöchentlichen, zum Teil abendlichen, Zusammen-

Als besonders bemerkenswert ist hervorzuheben, daß

Der persönliche Arbeitsnachweis, der schon im Jahre 1912

Das Verhältnis liegt seit diesem Jahresanfang

Das Jahresergebnis mit seinen Resultaten ge-

Der Zusammenkunft und Versammlungsbücherei

Zum Jahresabschluss sind bei der Abrechnung

Die Zusammenkunft der Vereinsmitglieder

Die Zusammenkunft der Vereinsmitglieder

gegen eine gewisse Lohnverhöhung. Wenn dennoch der Kampf

Zur gleichen Zeit wurde auch die Arbeitslosigkeit von

Das Wirtschaftsgebiet Hamburg gesondert betrachtet,

Bei Bewertung der Statistik muß noch bedacht werden,

Die Jahresabrechnung bilanziert in Einnahme und Aus-

Vervorgehen zu werden verdient an dieser Stelle die

Die Lohnverhöhung für das Hamburger Gebiet

Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß unser Verband

Was heißt es, unsere Reihen stärken. Die Kampfe werden

Halbesgrün. (Jillal-Konferenz am 14. und

Um 7 Uhr wurde die Konferenz durch den Kollegen

Zusammenkunft am 14. März wurde die Konferenz

Diskussion ein, an der sich die Kollegen Schupin, Kues, Bischoff,

Norden in Ostfriesland. (Jahresbericht.) Schon im

Jahre 1908 fanden sich einige Kollegen zusammen, um durch

Eingefandt.

Zur Steigerung der Arbeitsleistung.

Will man Erreichungen dieser und jener Art, Verbe-

Menschen hat hier ihre Grenze erreicht. Die Jagd nach Verdienst korumpiert, wie uns die letzte Zeit lehrt, alle Gesellschaftskräfte. Die Jagd nach Verdienst erzeugt Lumpen, weil jedes Geugl für die Leiden anderer unterdrückt wird. Das ist der Egoismus in vollendeter Form.

Doch die Ausbeutung der Arbeitsleistung, der Verkauf der Arbeitskraft ist die Grundlage des Kapitalismus. Mit diesem Ausdruck bezeichnen wir kurzweg die jetzt herrschende Wirtschaftsweise. Alles, was an Gebrauchsgegenständen, an Nahrungsmitteln hergestellt wird, geschieht nicht im Interesse des Verbrauchers, sondern des Inhabers der Herstellungsmittel. Das sind die Beherrscher der Gesellschaft. Alles, was zum Leben notwendig ist, geschieht nicht ohne den Willen der Beherrscher. Sie haben das Recht, über Wohl und Wehe von Millionen Menschen zu bestimmen, und tun es im reichsten Maße. Auf diese Weise herrschen die Kapitalisten — trotz Aufhebung der Sklaverei — über jede Arbeitsleistung. Sie kaufen nämlich dem Arbeiter seine Arbeitskraft, die einzige Ware, die dieser hat, ab, um Güter herstellen zu lassen. Was wir heute sehen und tun, was wir genießen, wir sind dem Gesetz des Kapitalismus unterworfen, dem Profitgesetz. Dieses Profitgesetz greift in jede menschliche Handlung ein, es bestimmt den Weg vieler Millionen Menschen. Sollen Häuser erbaut oder sonst zum menschlichen Leben Notwendiges geschaffen werden, die Kapitalisten bestimmen, weil zu allen Handlungen Geld gehört, welches man aber nur vom Besitzer, nämlich dem Kapitalisten, erhalten kann. Das ist das Gesetz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, daß der Gesellschaftsleiter nur so lange funktioniert, als er den Beherrschern Verdienst einbringt.

Dieses Gesetz ist aber so sehr verschleiert, daß es nur dem aufmerksamen Beobachter in den Sinn kommt, daß alles, was geschieht, nicht ohne den Willen jener Herrscher geschieht. Es ist darum auch möglich, einen Nimbus um das Wesen der Gesellschaftsordnung zu wickeln, um den Volksmassen die wahren Ursachen wegzulösen. Die Mittel, die dazu angewandt werden, sind uns bekannt. Es sind Schule, Kirche und Militarismus.

Wenn wir alles das, was geschieht, vom Standpunkt dieser Erkenntnis aus betrachten, dann haben wir auch die Erklärung für all die Unbilden, welche die Arbeiterklasse zu erdulden hat. Wenn wir in der Industrie, dem Handel und Verkehr, in der Grundstückspekulation dieses schleierhafte Wesen recht klar bemerken, dann ist es auch möglich, von diesen Wahrnehmungen auf das Baugewerbe und dann speziell auf das Malergewerbe zu schließen.

Die Revolution, die den Warenmarkt ergriffen hat, hat auch ihre Schatten auf das Baugewerbe geworfen. Mit Erweiterung der Produktion mußte auch die Arbeiterzahl zunehmen; es wurden Gebäude nötig, um Unterkunftsräume zu schaffen. Mit febrilcher Hast wurden ganze Städte erschaffen. Großzügige Betriebe entstanden. Die Macht des Kapitals ist heute unbegrenzt; sie greift auf alle Gebiete des Warenproduktions, Kunst und Wissenschaft über und hat somit die ganze Arbeitsweise und die Lebensverhältnisse umgestaltet. Diese Macht ist jetzt eben bemächtigt, die ganze Welt zu unterjochen.

Keine einzige Gruppe von Menschen lebt daran vielleicht außerhalb dieser Umwälzung. Mägen sich einzelne Ercheinungen verändern, mag sich manches zugunsten der Arbeiter gestalten, das System bleibt daselbe. Wie die Beherrschung der Menschheit nicht revolutioniert sind, ehe nicht die Erkenntnis der tatsächlich bestehenden Zustände Platz greift, ehe nicht die Arbeitermassen mit ihren Anschauungen von den wahren Ursachen an Hebermacht groß genug sind, um die latenten seitwärts liegenden aufzudecken, ihren das Bewußtsein der Ausbeutung beizubringen, solange sich es Elemente innerhalb der Arbeiterklasse, selbst der organisierten Arbeiterkraft geben, die sich willig den Ausbeutungsgeheimnissen des Unternehmertums preisgeben. Im Wesen des Kapitalismus liegt die Ausbeutungswahne; da die Ausbeutung Krampf ist, wird es auch Menschen geben, die diesen Krampf ihrem Arbeitsgenossen gegenüber ausspielen.

Es ist ausgeschlossen, der Menschheit fittliche Begriffe beizubringen, wenn sich die Gesellschaft gerade durch die Unfähigkeit erhebt. Wenn der Sittspruch: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das „Ich“ auch keinem andern zu“, zum Leitstern der Wirtschaftsordnung gehörte, dann wäre eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht mehr möglich, dann herrschte Gleichberechtigung. Diese Gleichberechtigung läßt sich aber innerhalb dieser Wirtschaftsweise nicht erreichen, darum ist sie ein Ideal, für das alle diejenigen kämpfen müßten, die sich in den Dienst der Menschheit stellen.

Wer führt nun diesen Kampf zur Erlösung der Menschheit aus wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft? Die Arbeiterklasse hat es sich zur Aufgabe gemacht, die kulturwidrigen Zustände aufzuheben und gerechtere an ihre Stelle zu setzen. Die politische Partei ist die Organisation der Gesamtmasse; die Gewerkschaften sind die Vertretung der einzelnen Berufsgruppen gegenüber dem Unternehmertum. Dem Vorwurf, den uns die Gegner unserer Bestrebungen machen, wir schürten den Klassenhaß, muß man laut sagen; diese Klasse Menschen verwechselt eben Ursachen und Folgen. Das ist ja gerade der Juxta, der jenen anhaftet, die sich von der bürgerlichen Lebensanschauung nicht zu trennen vermögen. Selbst wenn der Vorwurf zuträfe, dann hätten wir auf unserer Seite doch noch all die Ideale, wozu die Menschheit schon Jahrtausende strebt, nämlich: nach Aufhebung alles Elends. Aber wir schürten ja gar nicht; wir helfen ja nur bei, was jeder täglich am eigenen Leibe verspürt, daß er ausgebeutet wird und dieses eine Unrecht ist. Die Mittel, die wir vorschlagen zur Aufhebung der Ausbeutung, sind die Konsequenz dieser Überzeugung. Das ist die Arbeiterklasse zu der Erkenntnis gelangt, daß sich gegen Ausbeutung und Unterdrückung erfolgreich anzuwehren läßt mit Organisationskraft, in das Ergebnis der Erfahrungen früherer Kämpfe. Diese geschichtlich überlieferte Vergangenheit zeigt mit größerer Gewißheit, daß Kämpfe der unterdrückten Gesellschaftsklassen gegen die Unterdrücker nur dann erfolgreich waren, wo die Kämpfe vor der Idee gleicher Interessen über Unterdrückten getragen wurden. Diese Jahre, jenseitig, sind es auch, wo die moderne Arbeiterbewegung sich bildet. Durch die immer werdende Unterdrückung gezwungen, sich zu organisieren, ist die Arbeiterklasse heute eine Macht geworden, wie sie in den Annalen der Geschichte einzig dasteht.

Wegen die wirtschaftliche Ausbeutung entstanden die Gewerkschaften; gegen die politische Unterdrückung die Partei der Sozialdemokratie.

Die Gewerkschaften sind die Vereine, in welchen die Arbeiter geschult werden. Die Ausbeutung der Arbeitskraft veranlaßt den Menschen zuerst, sich dagegen zu wehren. In zweiter Linie kommen dann die idealen Fragen; Fragen der Erziehung, der Bildung.

Wir haben oben gezeigt, daß die Steigerung der Arbeitsleistung durch die Ausbeutung bedingt ist und diese Ercheinung macht sich in allen Betrieben bemerkbar.

Wenn das Malergewerbe von diesem Wesen der gesteigerten Arbeitsleistung ergriffen wurde, so auch ganz einfach aus den gekennzeichneten Gründen. Das Malergewerbe steht doch nicht außerhalb der wirtschaftlichen Veränderungen. Es ist genau die Betriebsform zu finden, wie in allen Betrieben auf kapitalistischer Grundlage bestehend. Der Unternehmer läßt nicht arbeiten, um zu arbeiten, sondern um dabei Verdienst einzustreichen. Je veränderter die ganze Wirtschaftsform wird, desto unsicherer wird die Existenz für Nebengewerbe, wie der Malerberuf nun einmal ist. Durch den Daseinskampf des einzelnen Individuums, durch die täglich unsicherer werdende Existenzmöglichkeit, werden die Gegenstände immer schärfer. Die Verelendung ganzer Volksteile wird umfangreicher. All das schafft die Jagd nach Profit. Menschliche Regung im Kampf um das tägliche Brot wird zur Dummheit, denn es führt zum Ruin. In unserm Gewerbe zeigt sich der Kampf des einzelnen Berufsangehörigen in nachster Form. Durch die ständig drohende Arbeitslosigkeit lassen sich sehr viele Kollegen verleiten, anstatt reslos ihre Interessen zu verteidigen, sich in den Dienst ihres Unternehmers zu stellen.

Was sehen wir im Kampf der Unternehmer unter sich für Ercheinungen? Wenn die Rundschaff die Preise für die Arbeiten nicht schon tief genug herabgedrückt hat, dann geschieht das durch die Konkurrenz aber bestimmt. Die Konkurrenz ist auch eines der Erzeugnisse der kapitalistischen Wirtschaftsform. Dieses Erzeugnis läßt sich nicht mit Verordnungen und Gesetzesparagrafen beseitigen, weil es zum Bestandteil der Wirtschaftsverhältnisse gehört. Unter dieser Konkurrenz leiden dann die Arbeiter am meisten. Diese sind dann diejenigen, die die Scharte anzuwehen sollen, indem sie ihre Arbeitsleistung gewaltig steigern. Um die Erhöhung der Leistung zu erreichen, versuchen die Unternehmer alles mögliche. Sind es nicht Verschönerungen verschiedener Art, nicht scheinbare Vergünstigungen, dann sind es Anreize, die darauf zu achten haben, daß ohne Unterbrechung geschafft wird. Diese Menschen werden nun auf alle möglichen Ideen verfallen, um ihr Ziel zu erreichen. Geht es nicht auf ehrliche Art, die Leistung zu erhöhen, dann werden unlautere Mittel angewandt; den einen Arbeiter gegen den anderen auszuspielen, ist ihr höchstes Prinzip. Die Gruppenlosigkeit dieser sich sogar noch Kollegen nennenden Individuen, grenzt manchenmal an Gemeingefährlichkeit. Wer sich nicht der Willkür fügt, steigt raus; mit diesem Motto arbeiten sie.

Nun ist gegen die allzu große Ausbeutung der Arbeitskraft schon verschiedenes versucht worden. Die Organisationen haben sich auf bestimmte Leistungsstufen geeinigt. Doch wie sehr im Anfangsstadium diese Bewegung zur Begrenzung der Arbeitsleistung noch liegt, wissen wohl sämtliche Kollegen. Ob es je möglich sein wird, bestimmte Normen zur Arbeitsleistung festzusetzen, ist eine Machfrage der Organisationen. Haben unsere Organisationen die Macht, dann einzugreifen, wenn versucht wird, diese Normen zu überschreiten, dann mag sich manches einschränken lassen, was heute als Unheil auftritt. Die Auswüchse des Systems gänzlich einzudämmen, wird wohl nicht gelingen.

Dann bliebe uns schließlich noch ein Mittel übrig, um das Unternehmertum zu zwingen. Das ist die Gründung von Arbeitsgenossenschaften. Das die Anwendung dieses Mittels noch in sehr weiter Ferne liegt, läßt sich leicht erklären. Doch das sind alles nur Palliativmitteln, die eher die Leiden der Arbeiterklasse verlängern, anstatt zu lindern und beheben. Die Hauptsache ist die, daß die Kollegen den Organisationsgedanken richtig erfaßt haben, damit den Ausbeutungsgeheimnissen des Unternehmertums die gefährliche Antwort zuteil wird. Wollen wir auf dem Wege der Vereinbarung weitergehen, dann muß die gesamte Kollegenchaft hinter den Vertretern unserer Organisation stehen. Geschieht das nicht, dann werden uns auch die schriftlichen Garantien nichts nützen. Werten wir uns: Der Teufel ist ein Egoist, er erkennt nicht freiwillig an, wenn ihm seine „Rechte“ nicht abgenommen werden. Im unbewachten Augenblick könnte das Geheiß des Unternehmertums, frei und ungebunden die Arbeiter anzuhalten, über die „Lohnsteuer“ setzen; dann würden alle jene niederen Instanzen des Ausbeuters fliehen, weil wir ihr Verbot den Vorrechten desselben gegenüberstünden.

Dieses zu vermeiden, muß die Aufgabe unserer Kollegen sein. Je geschlossener unsere Reihen sind, je enger wir unserm Ziel entgegenstreben, desto eher wird der Erfolg auf unserer Seite sein. Damit fällt auch die Tendenz einer immer höheren Steigerung der Arbeitsleistung, die in unserm Gewerbe längst das Normale überschritten hat. G. S.

Aus Unternehmerkreisen.

Von der Koalitionsfreiheit. Zu den lautesten Schreibern nach einem Arbeitswilligengesetz und nach einer weiteren Einschränkung des schon genug beschränkten Koalitionsrechtes gehören die Mittelständler. Als Beweis für ihr Verlangen führen sie uns an, es würden heute ein Koalitionszwang und ein einschüchternder Terrorismus durch die organisierten Arbeiter ausgeübt. Wie diese Herren aber hinter dem Arbeiter herrschen; halten den Teufel, um die Aufmerksamheit der Dienstchaft von ihrem eigenen Schandtat abzuwenden, das wollen wir an einigen Beispielen aus dem Malergewerbe nachweisen, ohne die hiesigen Namen nach Einschränkung des Koalitionsrechtes zu sagen.

So wird z. B. in Berlin den Fleischergehilfen eine losere Koalitionsfreiheit gestattet. Auf Befehl der Fleischergehilfen muß jeder Geselle, der auf dem Innungsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Denselben Gewerkschaften läßt die Hamburger Fleischergehilfen auf ihrem Arbeitsnachweis an. Wer bei den Fleischermeistern und Bezirksbedienten in Preuß. (Polizei) in Arbeit treten will, muß gleichfalls einen Renonci unterzeichnen, wozu er erklärt, dem Verbands nicht angeschlossen und ihm auch nicht beitreten zu wollen. Dort erhalten gar die Lehrlinge

eine Belohnung von M. 1, wenn sie einen Gesellen bezeichnen können, der Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Die Fleischerinnung in Frankfurt a. M. beschloß in derselben Sache folgende drei Thesen: 1. Vom Sprechmeisteramt dürfen den Innungsmittgliedern keine Gesellen zugewiesen werden, die dem Zentralverband der Fleischer angehören; 2. jeder der arbeitssuchenden Gesellen muß dem Sprechmeister die schriftliche Erklärung abgeben, daß er nicht dem Zentralverband der Fleischer als Mitglied angehört; 3. jedes Innungsmittglied muß von seinem bei ihm beschäftigten Gesellen die schriftliche Erklärung verlangen, daß diese nicht Mitglied des Verbandes sind, noch beitreten, bei Ableidung sofortiger Entlassung. Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. hat als Aufsichtsbehörde auf die Beschwerde einiger verehrter Zentralverbändler nicht etwa diesen Beschluß aufgehoben oder mißbilligt, sondern ihm noch Sanktion erteilt. Der Magistrat erklärte als Bescheid auf die Beschwerde, daß ein Verstoß gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten in dem Vorgehen der Innung nicht zu erblicken sei, insbesondere liege eine Verletzung des § 162 der Gewerbeordnung nicht vor.

Zweifellos ist es ein großer Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Arbeiter wegen Gebrauchs des Koalitionsrechtes mit der dauernden Ausschließung vom Arbeitsmarkt bestraft wird.

Neulich wie in Frankfurt a. M. geht es in Leipzig zu. Dort müssen die arbeitssuchenden Gesellen beim Innungsnachweis folgende Erklärung auf der Arbeitskarte unterzeichnen:

Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist, wie er sich auch weiter verpflichtet, diesem Verbands nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen, oder sollte der Geselle entgegen vorstehender Verpflichtung diesem Verbands noch beitreten, so ist der Meister ohne weiteres verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung sofort zu entlassen.

Wenn dies nicht der schlimmste Terrorismus und Gewissenszwang ist, dann gibt es überhaupt keinen Terrorismus. Dabei muß noch bedacht werden, daß in den bezeichneten Städten mindestens 80 pZt. des gesamten Arbeitsmarktes in den Händen dieser Innungsnachweise liegt. Das ist nichts anderes als ein regelrechter Raub des Koalitionsrechtes. Was würde es für ein Geschrei geben, wenn die Arbeiter einmal erklären würden: wir arbeiten nicht bei einem Unternehmer, der Mitglied der Innung oder des Arbeitgeberverbandes ist, oder wir legen deshalb die Arbeit nieder. Unsere Ordnungsfähigen würden der Welt glauben machen wollen, daß alle Grundfesten der Wirtschaftsordnung vernichtet werden. Und hier raubt man kalten Blutes Tausenden die Koalitionsfreiheit und kümmert sich den Teufel darum, ob der § 162 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet.

Im Gegensatz hierzu beginnt eine haarsträubende Auslegung, wenn die Arbeiter den Arbeitsnachweis als Kampfmittel benutzen, da erfährt bekanntlich das gemeine Recht eine andere Auslegung.

Die wenigen Beispiele, die sich nach Belieben noch erweilern lassen, zeigen, daß die Arbeiter gegenüber den unverschämten Schreibern viel zu bescheiden sind. Das nützen die Reaktionäre aller Schattierungen aus und gehen zur Attacke gegen das ohnehin kümmerliche Koalitionsrecht vor. Ein Beweis mehr, daß wir nicht allein den Kampf zur Erhaltung des Koalitionsrechtes, sondern vielmehr zu seiner Erweiterung führen müssen.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf in den Linke-Pofmann-Werken zu Breslau dauert weiter. Inzug ist strengstens fernzuhalten!

Heberjähmung der Bauern. Die scheinbar hohen Löhne haben einen enormen Zug von Arbeitskräften zum Baugewerbe veranlaßt, der zu dauernder Arbeitslosigkeit eines großen Teiles der Bauarbeiter führt. Nicht weniger ungünstig haben die technischen Umwälzungen im Baugewerbe auf die Lage der Bauarbeiter eingewirkt. Insbesondere macht die immer größere Verbreitung des Beton- und Eisenbetonbaues an Stelle des Backsteinbaues eine große Anzahl baugewerblicher Arbeiter überflüssig. Dazu kommt, daß den Einkäufern durch die Einfachheit in der Gestaltung der Fassaden und Innenräume viel Beschäftigung genommen wurde. In gewöhnlichen Wohnhäusern wird kaum noch Stuck angebracht. Auch durch die zum Teil sehr starke Steigerung der Arbeitsleistung infolge der Verkürzung der Arbeitszeit und die immer mehr um sich greifende Akkordarbeit werden viele Bauarbeiter überflüssig.

Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter geht selbst in Jahren guter baugewerblicher Konjunktur weit über den Durchschnitt der übrigen Berufe hinaus. So war 1912, einem Jahr mit ausgesprochen guter Baukonjunktur, nach der Statistik des Bauarbeiterverbandes, in den Sommermonaten die Prozentzahl der arbeitslosen Bauarbeiter dauernd zwei- bis dreimal so hoch als bei den andern Beränden im Durchschnitt genommen. Die Arbeitslosigkeit betrug:

| | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Sept. |
|-------------------------------------|------|-------|-----|------|------|--------|-------|
| Allgemeiner Reichsdurchschnitt..... | 1,7 | 1,9 | 1,7 | 1,8 | 1,7 | 1,5 | 1,5 |
| Im Baugewerbe | 6,0 | 6,1 | 4,7 | 4,5 | 6,3 | 5,8 | |

In den sechs übrigen Monaten des Jahres ist der Unterschied noch viel größer. Es waren arbeitslos um:

| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli |
|-------------------------------------|--------|---------|------|-------|------|------|------|
| Allgemeiner Reichsdurchschnitt..... | 2,9 | 2,6 | 1,6 | 1,7 | 1,8 | 2,8 | 2,8 |
| Im Baugewerbe | 44,0 | 25,7 | 6,3 | 7,5 | 10,9 | 15,8 | |

Noch viel schlimmer ist die Arbeitslosigkeit in Winterjahren. Im Sommer 1913 waren in vielen Orten monatlich 30 pZt. und mehr der Bauarbeiter arbeitslos, im Sommer, wo die Bauarbeiter zu viel verdienen können, das ist etwas für die Zeit der winterlichen Baukonjunktur gar nicht zu erwarten. Wie es so ist, so ist es auch zu erwarten.

lana man sich denken! Am schlimmsten sind die Arbeitsverhältnisse für die Bauarbeiter der Großstädte. Hier geht nicht nur die Revolutionierung der Bautechnik am schnellsten vor sich, sondern nach dort strömt eine besonders große Zahl von Bauarbeitern, in der kräftigsten Formung, dort leichter Arbeit zu finden. Die Folge davon ist, daß die Zahl der Bauarbeiter, die trotz des scheinbar hohen Stundenlohnes nur ein sehr kleines Jahreseinkommen haben, außerordentlich groß ist. Im Interesse der gesamten Bauarbeiter liegt es, wenn der Zustrom zum Baugewerbe und damit die Überfüllung der Bauberufe und die Unzufriedenheit der Bauarbeiter nachläßt. Da die Revolutionierung des Baugewerkes weitere Fortschritte macht und ebenin immer mehr Bauarbeiter aus ihren alten Berufen hinausdrängt wird, so wird zweifellos mancher junge Arbeiter, der sich mit großen Hoffnungen den Bauberufen zuwendet, in diesen nicht finden, was er von ihnen gehofft hat. Die Berücksichtigung dieser nicht gerade verlockenden Zustände in den Bauberufen dürfte für viele Eltern und jugendliche Arbeiter bei der bevorstehenden Berufswahl für die jungen Leute sehr nützlich sein.

Mutige Geister. Nachdem in Berlin die Rohrleger sich wieder dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen haben, weil sie sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen konnten, daß Eigenbrödeln nur zur Schwächung der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf führen muß und dem geschlossenen Internationismus auch nur durch geschlossene Arbeiterorganisationen erfolgreich entgegengetreten werden kann, wollen nun auch in Leipzig die im Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband organisierten Metallarbeiter denselben Schritt tun. Ein Verjammlungsbericht vom 31. Januar sagt darüber, daß der Vorsitzende Helmreich den Bericht von der Berliner Generalversammlung gab und am Schluß seiner Ausführungen den Uebertritt mit allen Rechten zum Deutschen Metallarbeiterverband empfahl. Der ausführende Vertreter des Metallarbeiterverbandes erklärte, dafür einzutreten zu wollen, daß den Leipziger Kollegen mindestens dieselben Bedingungen zugestanden würden wie den Berliner Kollegen. Nach längerer Diskussion wurde der Uebertritt zu den Berliner Bedingungen einstimmig beschlossen. Damit hat auch in Leipzig die Sonderorganisation in der Maschinenindustrie ihr Ende erreicht.

Zu diesem Verjammlungsbericht wurde darauf aus dem Munde der Sonderleiter von einem Herrn Richter, Leiter der Hauptleitung des vom demselben Richter, folgende Berichtsgang nach demselben Richter eingeleitet:

„Es ist unabweisbar, daß der Allgemeine deutsche Metallarbeiterverband in einer außerordentlichen Generalversammlung den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband beschlossen hat. Dieser ist, daß einige Mitglieder beschließen, die tritts abgeschlossen, tritt ausgetreten sind, zum Deutschen Metallarbeiterverband überzutreten wollen. Hinsichtlich der die Sonderorganisation in der Maschinenindustrie über Ende erreicht hat. Dieser ist, daß der Allgemeine deutsche Metallarbeiterverband, vom Leipzig und Umgebung, weiter besteht.“

Die Entscheidung für die sich Herr Richter sprach auf 11 des Beschlusses beruht, gibt lediglich, daß jeder auch ein Mitglied der Sonderleiter beschließen dürfen soll. Wenn man darüber wenig Streit macht, um die Arbeiterinteressen zu wahren, so ist doch das Mandat gesund, um die Arbeiterorganisationen zu befestigen, zum Gelingen der Unternehmung. Das aber zu bedenken mit den Bedenken „Es ist unabweisbar“ und „Wahr ist“ nicht aus der Welt geschafft werden, gibt folgende Erklärung, die während der Beratung hat, die Sonderorganisation und Gewerkschaftlichkeit der Sonderorganisation in der Maschinenindustrie von jemand, der in Leipzig und Umgebung für sie gewirkt hat, geschildert zu sehen.

Erwidernng.

Im Januar 17 der „Leipziger Volkstimme“ ist von einem Herrn Richter eine Verurteilung, betreffend die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes, veröffentlicht, die geeignet ist, die Öffentlichkeit in Verwirrung zu bringen. Der Inhalt dieses Verurteilungsberichtes ist bemerkenswert. Der Allgemeine deutsche Metallarbeiterverband sollte, als nur im vorigen Jahre auch mit 25000 Mitgliedern, in ganz Deutschland 2500 Mitglieder, davon entfielen 2300 auf Berlin. Nach erfolgtem Uebertritt nach der Deutsche Metallarbeiterverband jedoch nach mehreren Wochen, daß mindestens 2500 Mitglieder erlosch sind, doch auch die schwinden 400 Mitglieder geblieben nicht mehr zu verzeichnen. In Vereine Chemnitz, Leipzig und Umgebung haben sich, nachdem sie für den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband im letzten Jahre persönlich ausgesprochen. Der Verein Chemnitz, der jetzt 25 Mitglieder zählte, war mit 15 Mitgliedern am Streik einige Tage beteiligt. Nur wurde der Streik, die sich mit dem Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband verbunden ist, durch den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband aufgehoben. Die Mitglieder wurden aber nicht zum Uebertritt, sondern kamen im Juli 1913 geschlossen aus dem Deutschen Metallarbeiterverband aus. In Chemnitz wurden im Jahr 1913 die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die sich dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen hatten, durch den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband aufgehoben. Die Mitglieder wurden aber nicht zum Uebertritt, sondern kamen im Juli 1913 geschlossen aus dem Deutschen Metallarbeiterverband aus. In Chemnitz wurden im Jahr 1913 die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die sich dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen hatten, durch den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband aufgehoben. Die Mitglieder wurden aber nicht zum Uebertritt, sondern kamen im Juli 1913 geschlossen aus dem Deutschen Metallarbeiterverband aus.

an die Herren Wiestenthaler auszuhändigen brauchen, haben die Herren vor dem Leipziger Amts- sowie Landgericht in vier Verhandlungen zur Genüge erfahren müssen, denn dort haben sie einen vollen Reinsfall erlebt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich nicht beirren zu lassen, auch nicht durch die neueste Veröffentlichung in dem alle 14 Tage erscheinenden Wiestenthalischen Wälzchen, sondern einig und geschlossen zum Deutschen Metallarbeiterverband beizutreten. Den Wiestenthalischen Liebeswerben wollen man zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Allgemeiner deutscher Metallarbeiterverband, Verein Leipzig und Umgegend. Lokale Organisation.

Hiermit verlieren unsere „Neublauen“ ihre Bundesbrüder im „demokratischen Kartell“, deren Verbandsorgan sie als das ihrige benutzten haben. Ob jedoch bei ihnen diese Vorgänge einiges Nachdenken erzeugen, dürfte mehr als fraglich sein, obgleich auch sie gerade unfer letzter Kampf von ihrer vollkommenen Bedeutungslosigkeit überzeugt haben sollte.

Solche Grüppchen, die nur ihre Kraft aufs Niederreißen der Arbeiterorganisationen verwenden und nur im Anpöbeln ihrer Berufscollegen ihre ganze Aufgabe erblicken, werden früher oder später zwischen den kämpfenden Parteien zerrieben werden, und man wird von ihnen nur die Jammerlaute hören: „Es ist unabweisbar“ und „Wahr ist“, bis auch das ihre Schöpfchen nicht mehr zusammenhält, die auch nach Realitäten verlangen.

Ein Dorf, das Arbeitslosenunterstützung zahlt. Der Landtag Sachsen-Altenburgs hat für die Finanzperiode 1914/16 für Arbeitslosenunterstützung M. 45 000 eingestellt. Von dieser Summe sollen die Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung auszahlen, die Hälfte der ausgezahlten Summe vom Staat wieder zurückerhalten. Das Dorf Friedrichshaus bei Ronneburg hat nun als erste altenburgische Gemeinde die Unterstützung Arbeitsloser eingeführt und für 1914 M. 100 aus Gemeindegeldern bereitgestellt. Dazu kommt dann noch der staatliche Zuschuß. Als Unterstützung soll jeder Arbeitslose M. 3 pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen erhalten. In der Gemeinde wohnen viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die bei Arbeitslosigkeit von ihren Verbänden unterstützt werden und denen die M. 3 gemeindlicher Unterstützung ein willkommenes Aufgebot sein werden.

Erziehung Schwachbegabter mit Hilfe der Gewerkschaften. Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. befaßte sich jüngst in einer Sitzung mit der Sorge für schwachbegabte Schüler und Jugendliche. In einem Vortrag des Rektor Griesinger, der Leiter einer Hilfsanstalt, hielt, wurde auf die Schwierigkeiten der Ausbildung der Schwachbegabten hingewiesen. Durch sorgfältige Pflege und Förderung der vorhandenen Reigungen und Anlagen könne aber in vielen Fällen doch die Ausbildung so weit gefördert werden, daß der Schwachbegabte mit Erfolg ein Handwerker oder eine Beschäftigung treiben kann. Natürlich bedürfe er auch in der Handwerkerlehre einer besonderen Aufsichtnahme und Anleitung. Schon die Auswahl des Berufs sei für ihn doppelt schwierig, aber bedeutungsvoll. Mühe er doch oft mit geringeren Löhnen zufrieden sein und so als Preisrücker und Lohnrücker würden. Deshalb gelte es, den Schwachbegabten in möglichst hohem Grade arbeitsfähig zu machen. Hierzu werde man die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nehmen. Sie sollen Pflégelöhne für die Schwachbegabten übernehmen, ihre Fernstudien beraten und die Berufsausbildung überwachen. Das Gewerkschaftskartell beschloß, alle ihm angehörenden Gewerkschaften zu ersuchen, unter ihren Mitgliedern Kollegen zu benachbigen, welche Pflégelöhne zu übernehmen.

Demoralisierende Wirkung des Konstitutionsterrorismus der Unternehmerr. Eine überaus tragende Charakterisierung der moralischen Verwahrlosung, die durch die „Geldsucht“ vieler Unternehmerr mittels Gründung und Begünstigung der gelben Verbände großgezogen wird, enthält die von Galmier herausgegebene „Kampfkarte“ vom 12. Februar. Es heißt da nach einer kurzen Betrachtung der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes: „Eine nicht gerade erquickliche Begleiterklärung der jetzigen Arbeitsmarktlage ist das Erhalten der Kleinrentnerorganisationen. Bisher ist es, so in den Direktoren und Verwaltungen jährenweise und arbeitserfindliche Tendenzen vorherrschend, spricht man zur Gründung der sogenannten „gelben“ Verbände. Wo solche schon bestehen, wird die augenblickliche Situation dazu ausgenutzt, neue Mitglieder in diese Harmonisierereine hineinzupressen. Lernende und Abrentende von Familienvätern werden vor die Wahl gestellt, entweder dem gelben Vereine beizutreten oder die Arbeit niedergelegen. Bei der ganzen Natur dieser Verbände muß jeder Verdacht, der auf die Arbeiterlichkeit angedeutet wird, um sie zum Beitritt zu veranlassen, als Terrorismus schämevoller Sorte bezeichnet werden. Der Arbeiter gehört ebenso wie der Arbeitgeber in den Bereich der Organisation, die seine Interessen nachdrücklich vertritt. Terrorismus ergibt sich ganz von selbst, daß der Arbeiter keinesfalls einer Organisation angehören darf, die im Sinne der Unternehmerr geleitet wird. Man mag noch so sehr für ein friedliches, angemessenes Zusammenarbeiten dieser Interessengruppen eintreten, eine Verwahrlosung der menschlichen menschlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ist keinesfalls zu befürchten. Auch im Konstitutionsterrorismus sollte die menschliche Organisation von Arbeitern in dem gelben Verbänden besser unterbleiben. Die Sinne der Arbeiterlichkeit ist es nicht, die in solchen Organisationen die herrschende Rolle übernehmen. Die Repräsentation der Kapitalisten ist lediglich ein Not beizutreten und nach der Organisation, die ihr im Grunde ihrer Seele verhaßt ist, bei erster beider Gelegenheit den Rücken kehren. Dazu vermag sie aber auch nicht den Verzicht, so daß der Unternehmerr gerade die besten Arbeiter zu einer Zeit verliert, wo die Beschäftigung schwierig und das Angebot von Arbeitskräften geringer wird. Es ist eine gängliche menschliche Erfahrung, daß der Arbeitgeber ein Interesse daran hat, die besten Arbeiter zu einer Zeit zu verlieren, wo die Beschäftigung schwierig und das Angebot von Arbeitskräften geringer wird. Es ist eine gängliche menschliche Erfahrung, daß der Arbeitgeber ein Interesse daran hat, die besten Arbeiter zu einer Zeit zu verlieren, wo die Beschäftigung schwierig und das Angebot von Arbeitskräften geringer wird.

regelter Arbeitsverhältnisse und friedlicher Zustände. G wäre zu wünschen, daß der jetzt in vielen industriellen Großbetrieben auf die Arbeiter ausgeübte Gewissenszwang in Wegfall käme. Die demoralisierende Wirkung eines solchen Terrorismus kann nicht ausbleiben.“

Arbeiterversicherung.

Die Vertreterwahlen für die Versicherungskassen. Nachdem die Wahlen der Ausschussmitglieder und im Anschluß daran die der Vorstandsmitglieder der ausnahmslos umgestalteten Krankenkassen in den letzten Monaten stattgefunden haben, stehen in den nächsten Wochen weitere sozialpolitische Wahlen bevor: die der Vertreter für die neuerrichteten Versicherungskassen. Diese Vertreter sind eine durch die Reichsversicherungsordnung eingeführte Neuerung. Sie sind für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet worden und sollen für dieses Gebiet eine Zentrale stelle der sozialen Versicherung sein. Sie sollen die Anträge auf Renten entgegennehmen, Beschwerden über Krankenkassen entscheiden, alle die Versicherung betreffenden Auskünfte erteilen usw.

Das Versicherungskassenamt besteht aus einem Vorsitzenden (Versicherungskassenamt), seinem Stellvertreter und je einer gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Vertreter werden gewählt und zwar von den Vorstandsmitgliedern der im Bezirke des Versicherungskassenamtes vorhandenen Krankenkassen. Zu wählen sind nach § 41 der Reichsversicherungsordnung für jedes Versicherungskassenamt mindestens 12 Vertreter und die doppelte Zahl Stellvertreter. Es sind also mindestens 24 Versicherungskassenamt und 12 Ersatzmänner für sie zu wählen. Diese Zahl kann jedoch vom Versicherungskassenamt erhöht werden, die großen Städte haben dies auch meist getan.

Im Deutschen Reich sind insgesamt 1919 Versicherungskassenämter vorhanden. Dazu kommen noch 66 besondere Versicherungskassenämter für Bergarbeiter und 80 für das Eisenbahnpersonal. Der größte Teil der Versicherungskassenämter, nämlich 646, entfällt auf Preußen, 108 auf Bayern usw. Es sind nach alledem mindestens 13 500 Vertreter und 27 000 Ersatzleute für die Versicherungskassenämter zu wählen. Für die Durchführung der Wahl ist eine Wahlordnung erlassen worden. Sie ist, da der preussische Handelsminister Pöhlmann mit den übrigen Bundesstaaten genommen hat, für alle Wahlen einheitlich. Nach den Vorschriften sind nämlich nur Männer, die im Bezirke des Versicherungskassenamtes, für das sie gewählt werden sollen, wohnen, Versicherten werden der Arbeitgeber zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen. Die Vertreter sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein. Weiter sollen bei der Wahl die hauptsächlichsten Erwerbszweige, vor allem auch die Landwirtschaft berücksichtigt werden.

Die Wahlhandlung selbst ist sehr kompliziert. Zunächst findet die Wahl nach den Grundsätzen des Proporzsystems statt. Deshalb sind von den Wahlberechtigten vor der Wahl Vorzugslisten an das Versicherungskassenamt einzureichen. Jede Krankenkasse erhält für jedes anrechnungsfähige Mitglied eine Stimme. Das Wahlrecht wird an einem bestimmten Termin in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Der Wahlleiter ermittelt das Wahlergebnis und verteilt die Mandate.

Die Wahlen sind von der größten Wichtigkeit, nicht nur weil die Vertreter bei den Versicherungskassenämtern selbst wichtige Geschäfte obliegenheiten ausüben haben, sondern weil es später auch die Vertreter für die Oberversicherungskassenämter wählen haben. Diese Vertreter sind immer für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen demnach für jeden Regierungsbezirk) errichtet und sind im Deutschen Reich in der Zahl von 83 vorhanden. Diese Oberversicherungskassenämter sind die bisherigen, aber nun angefallenen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Die Gewerkschaftsorganisationen sind schon seit längerer Zeit bemüht, die Wahlen durch Aufstellung geeigneter Kandidaten, Feststellung der Wähler usw. vorzubereiten. Nicht nur zu dem Zweck sogar neue Organisationen — die Bezirkskartelle, das sind Vereinigungen der Gewerkschaftskartelle im Bezirk eines Versicherungskassenamtes — errichtet worden. Es steht daher zu erwarten, daß die Ergebnisse der bevorstehenden Vertreterwahlen bessere Resultate zeigen werden als die früheren Wahlhandlungen.

Die Unerschöpflichkeit der Altersrenten. Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich die Vorschriften über die Bewandlung und den Eintritt der Altersrenten nicht geändert. Nach ihnen muß jeder Versicherte von der Zeit ab, mit der die Jubiläumsversicherungspflicht für seinen Berufsweg in Kraft getreten ist (respektive von dem Tage seines Berufsantrittes ab), bis zu dem Tage, an dem er das 70. Lebensjahr vollendet, so viele Beiträge leisten, daß auf jedes der vergangenen vergangen Jahre mindestens 40 Beitragswochen entfallen. Der danach zum Beispiel im Laufe des Jahres 1914 das 70. Lebensjahr vollendet, hat an Beitragswochen nachzuweisen, wenn er bei Eintritt der Versicherung beschäftigt war als Arbeiter, Geselle, Diensthof, Handlungsgeld, Betriebsbeamter 230 bis 260, als Handwerksbetrieiber der Textilindustrie 280 bis 290, als Handwerksbetrieiber der Textilindustrie 774 bis 814, als Lehrer, Lehrerin, Erziehungsbeamter 560 bis 600, als Gehilfe in Apotheken 80 bis 120. Wenn jemand die vorgeschriebene Zahl der Beitragswochen nicht nachweisen, so muß er die Beiträge (immer nur für jede Woche eine Marke) so lange fortzahlen, bis die erforderliche Zahl erreicht ist. Für ihn beginnt die Altersrente nach nicht mit dem Geburtstag, sondern erst mit dem folgenden Tage, der auf die letzte, zur gesetzlichen Marktzahl erforderlichen Beitragswochen folgt. Ein zum Beispiel am 1. Juli 1914 geborener Schüler, der eine Pension selbständig war, habe die Versicherung nicht freiwillig fortgesetzt und befristet am 1. Juli 1914 erst 230 Beitragswochen nachzuweisen kann, hat erst vom 12. Oktober 1914 ab Beiträge auf Altersrente nachzuweisen, daß bis dahin für ihn nur 14 Wochenbeiträge geleistet oder durch Krankheitswochen ersetzt werden. Die Erfüllung dieser Bewandlung wird um so schwieriger je länger die Versicherten bestehen. Daher nimmt die Zahl der bewandlung Altersrenten von Jahr zu Jahr ab. Im Jahre 1904 wurden zum Beispiel 83 433 Altersrenten festgestellt, im Jahre 1912 aber nur 12 111. Die Zahl der bewandlung Altersrenten verminderte sich von 222 000 im Jahre 1904 auf

108687 im Jahre 1908 und 90 071 am 1. Januar 1913. Das liegt nicht daran, daß etwa die alten Leute immer seltener werden, sondern daß sie immer seltener die unerhört hohe Wartegeld erhalten können. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Altersrente bewilligt bekommen. Statt der geforderten Ausgestaltung der Institution der Altersrenten ist daher eine ständige Einschränkung eingetreten.

Die Sozialdemokratie hat schon 1889 die Altersrente für die Zeit vom vollendeten 60. Lebensjahre ab verlangt. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung wurden alle auf Herabsetzung der Altersgrenze gerichteten Anträge abgelehnt. Es gelang nur, den Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung durchzusetzen, der bestimmt: „Der Bundesrat verpflichtet sich, im Jahre 1915 die Vorschriften über die Altersrente dem Reichstage erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Inzwischen sind Erhebungen über die „Belastung“ im Gange, die die Herabsetzung der Altersgrenze für die Versicherungsanstalten bringen könnte. Es ist aber schon die Mitteilung durch die Zeitungen gegangen, daß die „Belastung“ angeblich eine so hohe wäre, daß die Verbesserung nicht durchgeführt werden könnte. Dabei kann es sich, wie frühere Berechnungen zeigen, nur um Mehrausgaben von jährlich etwa 19 Millionen Mark für die Versicherungsanstalten und 8 Millionen Mark für das Reich handeln. Wie unsere obigen Darlegungen zeigen, handelt es sich aber bei der nötigen Reform nicht nur um Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Rente, sondern auch um Erleichterung der Wartegelder.

In den letzten Wochen fanden die Ausschüßungen der Landesversicherungsanstalten statt, um die künftigen Geschäfte zu Beginn des neuen Jahres zu erledigen. Mehrfach beschäftigten sich diese Ausschüßungen mit der Herabsetzung der Altersgrenze. Es sprachen sich für Herabsetzung aus die Ausschüßungsmitglieder der Anstalten Schlesien, Sachsen-Anhalt, der Hansestädte, Brandenburg und Berlin. Letztere beiden fassten einstimmig folgenden Beschlus: Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erklären hiermit, daß es dringend notwendig ist, die Altersrente schon allen 55 Jahre alten Versicherten zu gewähren. Desgleichen erscheint es angezeigt, die Leistungen der Hinterbliebenenversicherung sobald als möglich zu erhöhen.

Die Beschlüsse wurden gefaßt auf Grund der Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Anstalten. Ueberall gelangte man zu dem Ergebnis, daß die Herabsetzung möglich ist, wenn der gute Wille dazu besteht. Auch während der letzten sozialpolitischen Woche im Reichstag kamen fast alle Redner auf die Herabsetzung der Altersgrenze zu sprechen und hielten diese für nötig. Selbst ein konservativer Redner sprach mit Bezug auf die gegenwärtigen Einrichtungen von „Schönheitsfehlern“, die noch beseitigt werden müßten. Warum zögert man also so lange? Ja, wenn es sich um eine Milliarfordernung handelte!

Sozialpolitisches.

Preussische Einkommensteuerstatistik. Nach der dem Landtage zugegangenen Uebersicht der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1913 hat sich im Berichtsjahre die Zahl der Steuerpflichtigen (physische und nichtphysische Personen) gegen das Vorjahr um 413 097 auf 7 229 292, die Gesamtsumme der veranlagten Steuern um M. 28 267 747 auf M. 405 743 169 gehoben. Auf die nichtphysischen Personen (Gewerkschaften) entfallen von der Steuerumme 57,56, auf die physischen Personen 348,18 Millionen Mark. Von dieser Steuerumme kommen allein 269,66 Millionen Mark auf die städtische Bevölkerung, die außerdem von der Besteuerung der nichtphysischen Personen 47,8 Millionen Mark anzubringen hat. Die Landgemeinden und Gutsbezirke mit unter 2000 Einwohnern bringen nicht einmal 52 Millionen Mark Steuern auf, das heißt nicht einmal 18 pZt. der insgesamt veranlagten Steuerumme, und doch dominieren dank dem Dreiklassenwahlrecht im Landtage gerade die Vertreter dieser Landgemeinden und großgutsartigen Gutsbezirke. Die nach der Steuerreformnovelle vom 26. Mai 1909 von den Einkommen über M. 1200 jährlich erhobenen Zuschläge, gegen deren Weitererhebung man wieder vergeblich im Landtage protestiert wurde, brachten über 57,17 Millionen Mark ein.

Von den Einzelsteuern und Haushaltsvorständen wurden wegen zu geringen Einkommens (nicht über M. 900 jährlich) von der Steuer befreit:

| | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Personen | 1912 | 1913 |
| oder | 8 158 925 | 8 066 473 |
| von Hundert der Zivilbevölkerung | 20,3 | 19,8 |
| und Haushaltsvorstände | 52,0 | 50,5 |

Es ist also eine kleine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der breiten Volksmassen eingetreten. Aber sie wird mehr als wettgemacht durch den Umstand, daß infolge der großen Verteuerung der Lebenshaltung ein Einkommen von M. 900 längst nicht mehr als ein einigermaßen akzeptables Existenzminimum angesehen werden kann. Seit diese steuerfreie Einkommensgrenze erneut festgestellt wurde (1891), ist die Lebenshaltung um mindestens 30 pZt. verteuert worden. Die sozialdemokratischen Kritiker (1908/09, 1912/13), die diese Grenze bei M. 1500, mindestens aber bei M. 1200 zu setzen, wurden abgelehnt. Das immer noch über die Hälfte der Einzelsteuern und der Haushaltsvorstände weniger als M. 900 Jahreseinkommen haben, werft ein begründetes Licht auf das Schlagwort von der „großen Verarmung“ des Volkswirtschafts durch unsere demagogische (?) Wirtschaftspolitik.

Wie sich die Einkommensverhältnisse gestalten haben, zeigt folgende Aufstellung. Von 100 aller Einzelsteuern und Haushaltsvorständen hatten Einkommen von mehr als:

| | | |
|---------------------|-------|-------|
| Mark | 1912 | 1913 |
| 900 bis 3 000 | 29,09 | 28,12 |
| 3 000 „ 6 500 | 3,89 | 3,73 |
| 6 500 „ 9 500 | 0,60 | 0,62 |
| 9 500 „ 20 500 | 0,63 | 0,66 |
| 20 500 „ 100 000 | 0,13 | 0,14 |
| 100 000 „ 500 000 | 0,08 | 0,08 |
| 500 000 „ 1 000 000 | 0,001 | 0,002 |
| über 1 000 000 | 0,001 | 0,001 |

Von den Millionären wohnten 1912 66 in den Städten und 21 auf dem Lande, 1913 67 in den Städten und 22 auf dem Lande, davon 16 in den Landgemeinden und Gutsbezirken mit bis zu 2000 Einwohnern. Die Abstufung von M. 900 bis M. 8000 ist zu groß, als daß sie die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der breiten Volksmasse genau erkennen lassen könnte. Jedoch genügt auch schon die Feststellung, daß 1913 bei einer Bevölkerung von 40 751 636 Köpfen 15 545 529 einkommensteuerfrei blieben, weil das Jahreseinkommen der Haushaltungsvorstände usw. M. 900 nicht überstieg, um die Bedürftigkeit der breiten Volksmassen einigermaßen zu charakterisieren.

Durch die auf Betreiben der Nationalliberalen in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Vorschriften, die die Arbeitgeber verpflichtet, der Steuerbehörde alljährlich die Lohnnachweise der Arbeiter zu liefern, hat man erreicht, daß die Lohnarbeiter bis zum letzten Fennig Einkommen, inklusive der Ueberschichtenverdienste, zur Steuer herangezogen sind. Dadurch nicht zuletzt hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen prozentual vermehrt. In welcher Weise, geht aus nachstehender Uebersicht hervor, die auch das absolut versteuerte Einkommen, bezogen auf das ganze Steuergebiet, nachweist:

| Jahr | Von | | Das versteuerte Einkommen betrug | |
|------|--|----------|----------------------------------|--------------------------|
| | 100 Einwohnern waren Steuerpflichtigen | pro Kopf | pro Kopf | pro Kopf der Bevölkerung |
| 1908 | 15,45 | 2177 | | 6,43 |
| 1910 | 15,94 | 2198 | | 6,65 |
| 1912 | 17,16 | 2207 | | 7,20 |
| 1913 | 17,96 | 2222 | | 7,71 |

Das steuerpflichtige Einkommen hat sich demnach pro Kopf innerhalb sechs Jahren nur um M. 45, pro Kopf der Bevölkerung nur um M. 1,28 jährlich gehoben. Endlich sei hier noch eine Uebersicht wiedergegeben, die zeigt, in welcher Weise Stadt und Land an der Aufbringung der Steuern, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, beteiligt sind. 1913 kamen im ganzen Staatsgebiet:

| In den Städten | Zehntel (physische Personen) auf je 100 Einwohner | Durchschnittlich veranlagtes Einkommen pro Kopf | Jahresbetrag der veranlagten Steuer auf den Kopf der Bevölkerung |
|--------------------------------------|---|---|--|
| | | | |
| In den Städten | 23,88 | 2431 | 11,84 |
| In den Landgemeinden über 2000 Einw. | 20,61 | 1840 | 6,15 |
| bis zu 2000 Einw. | 9,18 | 1860 | 2,92 |
| Ueberhaupt | 17,96 | 2222 | 7,71 |

Auch aus dieser speziellen Föhlung geht die überragende Bedeutung der städtischen Bevölkerung für die Aufbringung der Staatssteuern hervor, eine Bedeutung, der die norwegisch agrarisch-konservative Zusammensetzung des preussischen Landtages keineswegs Rechnung trägt. Schon diese unzeitige Tatsache zwingt die lohnarbeitenden Massen, mit aller Energie auf eine Modernisierung des Landtagswahlrechts zu dringen.

Polizei und Gerichte.

Die „Anerkennungsgelder“ einer Kaffirma. Es ist sicherlich keine Bagatelle, wenn eine Firma jährlich etwa M. 27 000 für Schmiergelder ausgibt, wie aus dem mehrere Tage währenden Prozeß hervorging, mit dem sich die zweite Strafkammer des Landgerichts Magdeburg zu befassen hatte. Angeklagt waren die beiden Inhaber und mehrere Angestellte der Kaffirma Thurm & Besche, die zur Förderung geschäftlicher Interessen an Werkmeister und Angestellte von Fabriken, Werften, Eisenbahnverwaltungen usw. in den letzten sechs Jahren mindestens M. 165 000 Schmiergelder verteilt und damit gegen § 12 des Gesetzes, gegen den unlauteren Wettbewerb und gegen § 333 des Strafgesetzbuches (Beamtenbestechung) verstoßen haben.

Die beiden angeklagten Firmeninhaber Walthers und Fritz Besche geben zu, „Anerkennungsgelder“ verteilt zu haben, aber nicht aus unlauteren Motiven, sondern um Erkenntlichkeit den Meistern dafür zu erweisen, daß Lade bei ihnen bestellt waren, und daß die Meister auf sorgfältige Verarbeitung ihrer Lade sahen, gegebenenfalls ihnen auch mitteilen, welcher Verbesserungen die gelieferten Lade bedürften oder welche Nachteile sich bei ihrer Verwendung herausgestellt hätten. Zuungunsten der Angeklagten sprach, daß sie diesen Teil ihrer geschäftlichen Tätigkeit streng geheim betrieben. Den schriftlichen Verkehr mit den Meistern und den Meistern über diese Angelegenheiten ließen sie nur durch eine Verwandte, die mitangeklagte Kontoristin Altmann führen; die „Anerkennungsgelder“ wurden nicht als solche, sondern unter anderem Titel, meistens unter allgemeine Umkosten oder „Barenkonto“ gebucht. In den Meisterrüden befanden sich hinter einer großen Anzahl von Nummern charakteristische Notizen über die Art der Behandlung dieser Angelegenheiten, ob sie „gänglich“ sind, welchen Prozentsatz sie als Schmiergelder erhalten usw.; auch enthält die Liste meistens die genaue Privatadresse der Angestellten. Seit dem 2. Juni 1911 sind allein 5 215 für Provisionen und sonstige Schmiergelder ausgegeben, worunter sich M. 13 945 befinden, die die Angeklagten sogar noch nach Eröffnung des Verfahrens gegen sie an Schmiergeldern gezahlt haben. Der Anklage lag ein 129 Namen umfassendes Verzeichnis bezogener Werkmeister usw. bei. Nach Werkmeister der Reichswerke in Kiel und Danzig sowie der Staatsbahnen sind darunter. Es handelte sich dabei um genau fixierte Umsatzprovisionen, die sich in der Höhe von 24 bis 10 pZt. bewegten. Die größten der in Betracht kommenden Summen dürfte der Werkmeister der Reichswerke in Kiel G. Gerdes bezogen haben, der eine Umsatzprovision von 7 pZt. von Lade um 7 pZt. von allem übrigen Bezogenen erhielt, und der sich, soweit noch nachweisbar, in der Zeit vom Mai 1907 bis Dezember 1910 M. 4000 und in der Zeit von Juni 1911 bis Mai 1913 M. 5100, zusammen also annähernd M. 10 000 „Anerkennungsgelder“ verdiente. Der Werkmeister Marim von der Reichswerke in Danzig hat um ganze M. 970 erhalten. Werkmeister Gerdes hat übrigens während der Föhlung des Prozeßes Selbstmord verübt.

Die Angeklagten, die sich im Mai 1912 noch um die Mitgliedschaft des Vereins gegen das Befestigungsweien bewarben, obwohl sie dauernd in größter Weise gegen den Zweck des Vereins vertrieben, gaben die Wichtigkeit obiger Zahlen zu. In der umfangreichen Zeugenerhebung wurde abermals festgestellt, daß das Schmiergeldwesen nicht nur in der Lackbranche, sondern in der Industrie überhaupt noch immer üppige Blüten treibt. Eine ganze Reihe Meister, die Schmiergelder empfangen haben, verweigerten hierüber ihre Aussagen. Der Staatsanwalt betonte, es müsse einmal mit eisernem Besen gelehrt werden, damit dem Befestigungsweien in Deutschland ein Ende gemacht werde. Die Angeklagten hätten übrigens das Verdienst, den deutschen Sprachschatz um ein neues Schlagwort bereichert zu haben; um das Wort „Anerkennungsgelder“. Das Urteil lautet für Walthers und Fritz Besche auf je einen Monat Gefängnis und je M. 5000 Strafe, für Helene Altmann auf M. 200 und für Lade auf M. 300 Strafe.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Zeplich-Schnau, wo die Maler und Lackierer ausgesperrt wurden, ist Zugang streng fernzuhalten.

Zugang von Malern und Anstreichern nach Agram soll streng ferngehalten werden.

Nach Innsbruck, wo die Maler und Anstreicher in Lohnbewegung stehen, ist Zugang fernzuhalten.

Der Londoner Bauarbeiterkampf dauert weiter. Verhandlungen der Parteien finden statt.

Der Lehrerkreis in der englischen Graffschaft Hereford hat mit einem glänzenden Siege der Streikenden erendet. 52 Schulen mußten geschlossen bleiben, da sich für diese Streikbrecher nicht fanden oder die arbeitswilligen Lehrer nicht duldeten. Dazu kam noch der Druck des Unterrichtsministeriums auf die örtlichen Unterrichtsbehörden, so daß die Unterrichtsbehörden über die Hälfte der von der Lehrervereinigung geforderten Verbesserungen bewilligen mußten. Kurzzeit wird noch wegen der Entlassung der Arbeitswilligen verhandelt, doch dürften die Streikenden ihre Lehrtätigkeit in den nächsten Tagen wieder aufnehmen.

Das Organisationsverhältnis in Norwegen. Die norwegische Landeszentrale hat soeben eine Statistik veröffentlicht, die das Verhältnis zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern des Landes beleuchtet. Danach beträgt die Zahl der insgesamt Organisationsfähigen 259 425, darunter 35 077 Frauen. Organisiert sind 67 318, gleich 26,35 pZt. Unter den Organisierten waren 4152 Arbeiterinnen oder 11,84 pZt. der Organisationsfähigen, während die männlichen Arbeiter zu 28,16 pZt. organisiert waren. Die Organisationskräfte in den verschiedenen Industriezweigen am 1. Januar 1913 ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

| Industriezweige | Insgesamt organisationsfähige Arbeiter | Davon organisiert | |
|--------------------------------------|--|-------------------|------------|
| | | insgesamt | in Prozent |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 85110 | 347 | 0,99 |
| Seefahrt | 10841 | — | — |
| Landverkehr und Handel | 29756 | 3911 | 13,14 |
| Wege- und Wasserbau | 25789 | 5721 | 22,19 |
| Baugewerbe | 10364 | 3581 | 34,55 |
| Bergbau | 13893 | 7091 | 51,04 |
| Steine und Erden | 5643 | 3886 | 68,86 |
| Metallindustrie | 8284 | 1674 | 20,21 |
| Chemische Industrie | 24011 | 13840 | 57,64 |
| Wärme- und Kraftanlagen | 5431 | 2374 | 43,71 |
| Textilindustrie | 1366 | 218 | 15,96 |
| Papierindustrie | 10157 | 1702 | 16,76 |
| Lederindustrie | 12901 | 7201 | 55,82 |
| Holzindustrie | 2926 | 709 | 28,07 |
| Nahrungs- und Genussmittelindustrie | 15803 | 4576 | 28,96 |
| Bekleidung und Reinigung | 15137 | 3804 | 25,07 |
| Poligraphische Gewerbe | 15199 | 2863 | 18,84 |
| Bergbau | 3843 | 8194 | 83,11 |
| Gemeindearbeiter | 6346 | — | — |
| verschiedene Betriebe | 6159 | 626 | 10,16 |
| Summa | 259425 | 67318 | 25,95 |

Ueber der Durchschnittszahl von 25,95 pZt. Organisierter standen eine ganze Anzahl Berufe, und zwar folgende: Sägemühlensarbeiter 26,55 pZt., Trilolagenarbeiterinnen 23,65, Lederarbeiter 29,38, Hafensarbeiter 33,30, Wege- und Wasserbauarbeiter 33,25, Bauarbeiter 34,40, Schuhmacher 37,03, Böttcher 37,05, Zündholzarbeiter 37,45, Steinarbeiter 38,49, Maler 39,03, Bäcker und Konditoren 41,41, Chemische Industriearbeiter 42,37, diverse Bauarbeiter 43,18, Eisenbahnarbeiter 45,15, Tabakarbeiter 48,18, Kupfer- und Blechschmiede 48,49, Barbier 52,53, Zimmerer 53,47, Former 54,64, Möbeltischler 55,14, Karbidfabrikarbeiter 55,78, Sattler und Tapezierer 55,80, Straßenbahner 57,01, Nagelschmiede 57,05, Hand- schuhmacher 57,41, Zellulose-, Papier- und Holzmasseindustrie 58,53, Buchbinder 58,57, Korbschneider 60,81, Goldarbeiter 61,00, Korbmacher 61,62, Rohleuger 62,91, Metallarbeiter 64,38, Klaviermacher 65,96, Maurer und Mauerhandlanger 66,61, Schiffsmaschinen 67,14, Lithographen, Chemigraphen 67,81, Bergarbeiter 68,86, Eisenbahner 72,17 und Buchdrucker 82,01 pZt.

Die Statistik hat das große Verdienst, endlich eine genaue Unterlage zur Beurteilung der Stärke der norwegischen Gewerkschaften zu schaffen. Vor Jahren ist auf Grund unzulänglicher Zahlen einmal ein ganz falsches Bild im Ausland über das norwegische Organisationsverhältnis entstanden. Die oben wiedergegebenen Zahlen zeigen, daß Norwegen mit zu den besser organisierten Ländern gehört, insbesondere soweit die größeren Industrien in Frage kommen. Die relative Höhe von 25,95 pZt. Organisierter ist gewiss nicht unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, deren Organisation wohl überall schwach ist, ist alle als eine hohe Prozentzahl anzusehen. W. J.

Fachtechnisches.

Das Projektionskop. Der Apparat (Projektor) überträgt auf die Fläche in vertikaler Richtung; er besitzt die Elemente eines gewöhnlichen Projektionsapparats in ent-

Jahrbuch. Der „Sozialdemokrat“. Die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und der rote Postmeister. Die Reichstagsession von 1879. Eine verlorene Erbschaft. Kämpfe mit der deutschen Polizei.

„Aus Amerikas Arbeiterbewegung“, von G. Legien. Das soeben erschienene Buch gewährt an der Hand eines authentischen Materials einen Einblick in die gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisation der Vereinigten Staaten.

Die Verbindung der Arbeiterorganisationen der Vereinigten Staaten mit denen Europas beginnt erst neuerdings feste Formen anzunehmen.

Die Märzgeschichte. Ein Galgen sagt caput, Milien schreien, die Gegenrevolution ist am Werk! Dies zeigt uns das prächtige Titelbild der heutigen Märzgeschichte.

Die Märzgeschichte kostet 20 Heller. Wo dieselbe an-nahmeweise bei unseren Parteipostämtern nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Bestellung von 25 Pfennigen in Reichsmark an die Wiener Volksbuchhandlung Jgna & Co., Wien VI., Gumpendorferstraße 18, worauf sofortige Zusendung erfolgt.

Stirbtetafel. Gottha. Am 16. Februar verchied nach längerer Krankheit unser Mitglied Edwin Reifing aus Siebichen im Alter von 68 Jahren.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassa vom 17. bis 23. Februar. Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, V = Verlosse, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken, F = Faltblätter, MM = Markenmappen, Br = Broschüren):

Table with columns: Name, Betrag, Datum, Ort. Lists names like Albert Korte, Aug. Döhner, etc., and amounts.

Die Woche vom 1. bis 7. März ist die 9. Beitragswoche. P. Wenzler, Kassierer.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. Neumann, Neudamm, in Stuttgart ist soeben erschienen: „Aus meinem Leben“ von August Bebel.

Der Maler-Kalender für 1914

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Der malen die Bestimmungen der Kalender und Zeichnungen darauf anfertigen, das sind einige Tausend Kalender bei der Hauptkassa vorrätig.

Anforderung. Bei dem von der Redaktion geleitetem Maler-Kalender, Berlin, gehören die Zeichnungen...

Filiale Flensburg. Leitung, Jürgens! Ihre Vereinstätigkeit und Tätigkeit...

Erhöhter Mitgliedsbeitrag. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags...

Jan Staben und Kunstwerke! Die Kunstwerke sind...

Maler-Mantel. 110, 120, 130 cm lang. A. 1, 1.20, 1.40. B. Wurzel & Co., Berlin.

Schmal. Maler-Mantel. in 12 Größen zu billigen Preisen. Die größten Zeichnungen...

Krieg. es können Sie bei uns nicht kaufen, aber wir sind bereit, Sie bei der Beschaffung...

Malte a. d. S. Maler-Mantel. in 12 Größen zu billigen Preisen.

Maler-Mantel. in 12 Größen zu billigen Preisen.

Sämtl. Farben u. Ende, Schablonen

Boverolien Paar A 6, — und A 5, — Schwammrollen à A 3, — Durchsichtliche „Practico“ A 5, —



Ein köstlicher Gedanke, wenig getragene Herrenkleider, von bestem Publikum stammen.

Sacco- und Schamrock-Anzüge von A 12, — bis 48, Frühlings- und Sommer-Anzüge...

Verlangen Sie sofort meinen illustrierten Preiskatalog Nr. 13 gratis und franko.

Spezial-Verandhaus für Herrenkleider von bestem Publikum stammen! L. Spielmann

Ölgemälde auf Leinwand, gerahmt und Montiert. Die schönsten Gemälde...

Durchziehbare Schwammstapler, Verstellbare Durchziehbügel. Werkzeuge für mod. Wanddekorationen.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren. Zithern usw.

Was gebraucht jeder. Maler, Malermeister, Zimmermann, Tischler, Schlosser, etc.

Selbstunterricht. 101 Zeichnungen (10 x 15 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften, etc.